

N i e d e r s c h r i f t

**der 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
27.01.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:04 Uhr bis 18:21 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	anwesend bis 17:50 Uhr
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	anwesend ab 15:20 Uhr
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	parteilos	anwesend ab 14:45 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	anwesend von 14:30 bis 18:25 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Katharina Rommel	DIE LINKE.	anwesend ab 14:45 Uhr
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	anwesend ab 14:20 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	anwesend ab 14:15 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	anwesend ab 14:10 Uhr
Frau Hanna Haupt	SPD	anwesend ab 14:52 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	anwesend bis 17:15 Uhr
Herr Andreas Hajek	parteilos	
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:45 Uhr
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:45 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	

Herr Dr. Thomas Pohlack
Herr Egbert Geier
Herr Dr. Bernd Wiegand
Herr Tobias Kogge
Herr Wolfram Neumann
Frau Annemarie Kraft

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Herr Johannes Krause

SPD

zu **Einwohnerfragestunde**

Frau Helga Noffke äußerte sich zum Winterdienst in der Stadt Halle. Dieser sei in den letzten Wochen in den Nebenstraßen des Stadtteils Trotha katastrophal gewesen. Aufgrund dieser schlechten Straßenverhältnisse sei sie am 15.01.2010 gestürzt.

Daraufhin habe sie die Stadtverwaltung telefonisch auf diese Umstände aufmerksam gemacht. Über die unfreundliche Antwort des städtischen Mitarbeiters - dass bei folgeschweren Stürzen für die Stadt Halle unnötige Kosten entstehen würden, er/sie nicht zuständig sei und der Bürger einfach Pech hätte - war sie empört. Die Fürsorgepflicht um den Menschen, vor allen Dingen um ältere Menschen, könne sie bei einer solchen Auskunft nicht erkennen.

Frau Noffke brachte zum Ausdruck, dass bei allem Verständnis für außergewöhnliche Winterverhältnisse die Privateigentümer für Verstöße gegen die Winterordnung verantwortlich gemacht werden und die Stadt Halle sich aus dieser Verantwortung entziehe. Die Stadt Halle sei ihres Erachtens auch für die Nebenstraßen zuständig. Es müsse in Zukunft dafür gesorgt werden, dass diese schneller und sicherer geräumt werden.

Frau Noffke fragte, ob die Verwaltung die Winterdienstordnung wieder in ihre alte Form korrigieren werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat hinsichtlich der unfreundlichen Auskunft durch einen städtischen Mitarbeiter um Entschuldigung und erklärte, dass sie dieser Sache nachgehen werde. In Bezug auf die Organisation des Winterdienstes teilte sie mit, dass dies eine Pflichtaufgabe sei und sowohl die Stadtverwaltung als auch der Stadtrat verpflichtet seien, diesen vernünftig und ordnungsgemäß durchzuführen. Allerdings müssen bei einem solchen Wintereinbruch Prioritäten gesetzt werden, hier können nicht alle Straßen gleichzeitig geräumt werden.

Nach dem Winter werde eine ordnungsgemäße Auswertung stattfinden, in die auch alle Hinweise und Beschwerden einfließen, um dies zukünftig zu berücksichtigen.

Herr Klaus E. Hänsel äußerte sich als Vorsitzender des Schullehrerrates der Förderschule „Am Jägerplatz“ zum TOP 5.2 und TOP 5.4 der heutigen Stadtratssitzung.

In Bezug auf den TOP 5.2 sei ihm in der Vorlage und den dazugehörigen Anlagen ein Widerspruch aufgefallen. Im Beschlussvorschlag auf Seite 3, Nr. 3 heißt es:

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine Bedarfs- und Auslastungsanalyse ... zu erstellen.

Dies beziehe sich ebenso auf die Förderschulen.

Dem entgegen stehe im Schulentwicklungsplan auf Seite 203, unter Punkt 1.8.2:

Folgende Maßnahmen sind dabei zu planen:

1. Reduzierung der Schulstandorte für Förderschulen für Lernbehinderte von 5 auf 4 Standorte im Schuljahr 2010/2011.

Während sich der Beschlussvorschlag auf das Schuljahr 2011/2012 beziehe, solle nach dem Schulentwicklungsplan bereits zum Schuljahr 2010/2011 eine Förderschule geschlossen werden.

Aufgrund dessen äußerte sich **Herr Hänsel** mit folgender Frage:

1. Was soll beschlossen werden und wie ist der Widerspruch in der Vorlage im Zuge der Beschlussfassung aufzulösen?

Darüber hinaus äußerte sich **Herr Hänsel** hinsichtlich des TOP 5.4 mit folgenden Fragen:

2. Wird Frau Oberbürgermeisterin Szabados den Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2009 zur Förderschule „Am Jägerplatz“, welcher die Reparatur der Dübelbefestigung und den kurzfristigen Rückzug des Schulbetriebes ins angestammte Schulgebäude vorsieht, bei Ablehnung bzw. Zurückziehen der Vorlage unverzüglich umsetzen?
3. Halten Sie es tatsächlich längerfristig für die Schüler, Lehrer und Eltern zumutbar, den Schulbetrieb am Ausweichstandort Rigaer Straße möglicherweise für die nächsten 1,5 Jahre - bis die nächste Schulentwicklungsplanung oder die Bedarfsanalyse erfolgt ist - fortzusetzen, obwohl dieser in einem beklagenswerten baulichen Zustand ist und extreme zusätzliche Aufwendungen hinsichtlich der Schulwege entstehen.

An einigen Beispielen stellte **Herr Hänsel** den zeitlichen Aufwand für die Schüler dar.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete in Bezug auf die erste Frage, dass lediglich der aufgeführte Beschlussvorschlag beschlossen werde. Eine Begründung sei nicht Bestandteil des Beschlusses.

Hinsichtlich der zweiten Frage erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Mängelbeseitigung für die Schule „Am Jägerplatz“ vorgesehen war. Inzwischen seien aber neue Aspekte aufgetreten, so dass vorerst die Erstellung einer Bedarfsanalyse erfolgen müsse, bevor mit der Mängelbeseitigung begonnen werden könne.

Weiterhin müsse man derzeit nach der vorläufigen Haushaltsführung verfahren. Das bedeute, es dürfen lediglich unabweisbare Ausgaben getätigt werden. Dies treffe auf die Mängelbeseitigung der Jägerplatzschule nicht zu, da mit der Unterbringung in einer anderen Schule eine zumutbare Lösung für die Schüler und Lehrer gefunden wurde.

Bezüglich der dritten Frage sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine Prüfung zu.

Darüber hinaus teilte **Herr Hänsel** mit, dass bei den Förderschulen die Zuweisung der Schüler zu den entsprechenden Schulen über das Landesverwaltungsamt unter Beteiligung der Eltern erfolge. In der Regel werde dabei dem Wunsch der Eltern entsprochen.

Infolge dessen äußerte er sich mit folgender Frage:

4. Ist der Verwaltung und den Stadträten klar, dass ein Verbleib des Schulbetriebes der Förderschule „Am Jägerplatz“ am Ausweichstandort Rigaer Straße über das Ende des aktuellen Schuljahres hinaus zwangsläufig die Schließung der Schule „Am Jägerplatz“ bereits im laufenden Jahr bedeutet?

Anschließend erläuterte **Herr Hänsel** ausführlich die Gründe für die seines Erachtens zwangsläufige Schließung.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, informierte eingangs über den Beratungsverlauf im Bildungsausschuss sowie über die dort abgestimmte Verfahrensweise zur Fortschreibung der Förderschulen.

Die Verwaltung habe durch das Landesverwaltungsamt die Aufforderung erhalten, demografiesichere Standorte für den Bereich der Förderschulen zu erarbeiten. Dies war nicht wie vorgesehen mit der Fortschreibung für das Schuljahr 2010/2011 möglich, so dass man die Bedarfs- und Auslastungsanalyse mit der Fortschreibung für das Schuljahr 2011/2012 erarbeiten werde.

Danach brachte **Herr Beigeordneter Kogge** zum Ausdruck, dass die Bedarfsanalyse alle Förderschulen betreffe - von Sprachförderschulen über Lernförderschulen bis hin zu Förderschulen für geistig und Mehrfachbehinderte.

Abschließend bot **Herr Beigeordneter Kogge** Herrn Hänsel ein Gespräch an, um ihn über den aktuellen Sachstand informieren zu können.

Zur Unterstützung der Verwaltung zur Mängelbeseitigung an der Förderschule „Am Jägerplatz“ überreichten einige **Schüler der Schule „Am Jägerplatz“** Frau Oberbürgermeisterin Szabados einen Scheck über 200 €.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bedankte sich recht herzlich dafür, teilte aber gleichzeitig mit, dass sie diesen Scheck nicht annehmen werde. Sie bat darum, dass die Schüler dieses Geld für sich verwenden. Abschließend sicherte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Schülern zu, dass die Verwaltung für gute Lernbedingungen für die Schüler sorgen werde und bot ein Gespräch an, um mit ihnen über die Situation zu reden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates** beendete die Einwohnerfragestunde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, und **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gratulierten Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack zum Geburtstag.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 7. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 49 Mitglieder des Stadtrates (85,96 %) anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:

- 5.1 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: IV/2009/07886

- 7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung eines Mitglieds des Naturschutzbeirates
Vorlage: V/2009/08552
durch Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zurückgezogen

Darüber hinaus informierte **Herr Bartl**, dass nachfolgender Dringlichkeitsantrag vorliege:

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: V/2010/08587

Es gab keine Wortmeldungen zum Dringlichkeitsantrag.

Herr Bartl bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: **mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2010/08587** **mehrheitlich zugestimmt**

Dieser Antrag wird unter TOP 7.13 beraten.

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

- zu 5.2 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14
Vorlage: V/2009/08287

Hierzu liegen folgende Änderungsanträge vor:

- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 (V/2009/08287)
Vorlage: V/2010/08602

- 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 (Vorlagen-Nummer: V/2009/08287)
Vorlage: V/2010/08603

-
- zu 6.1 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: IV/2009/08017

- 5.3 Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten 2010
Vorlage: V/2009/08364
- 5.4 Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte), Vorlage-Nr.: V/2009/08514, V/2009/08534 vom 16.12.2009
Vorlage: V/2010/08571
- 5.5 Widmung des Traubenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08470
- 5.6 Widmung der Straße Helene-Stöcker-Platz zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08471
- 5.7 Widmung der Straße Heinrich-Lammasch-Platz zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08472
- 5.8 Widmung des Haferweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08473
- 5.9 Widmung des Flachsweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08492
- 6. Wiedervorlage
 - 6.1 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: IV/2009/08017
 - 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: V/2010/08601
 - 6.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Eingang des Fußgängertunnels Waisenhausring
Vorlage: V/2009/08227
 - 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausschilderung der Fernradwege in der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08344
 - 6.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen
Vorlage: V/2009/08315
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Prüfung einer gesellschaftsrechtlich verstetigten Zusammenarbeit der kommunalen Wohnungsunternehmen GWG Halle-Neustadt mbH und HWG mbH
Vorlage: V/2010/08568
 - 7.2 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569

- 7.3 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat
Vorlage: V/2010/08557
- 7.4 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Schaffung einer Zufahrt und Parkplätzen am Nachbarschaftszentrum Pustebblume Halle-Neustadt
Vorlage: V/2010/08558
- 7.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bauleitplanung im Baugebiet "Spitze"
Vorlage: V/2009/08541
- 7.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) betreffend Technischer Beirat Abfallwirtschaft Halle-Lochau (Deponie Lochau)
Vorlage: V/2009/08542
- 7.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) betreffend Leitlinien für die Systemverknüpfung der Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs untereinander und mit Verkehrsträgern des individuellen Verkehrs im Geltungsbereich des MDV
Vorlage: V/2009/08543
- 7.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08544
- 7.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Berichterstattung über Metropolregion
Vorlage: V/2009/08546
- 7.10 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Beleuchtung für die Straße "Am Sommerbad"
Vorlage: V/2010/08559
- 7.11 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung eines Mitglieds des Naturschutzbeirates*
Vorlage: V/2009/08552 *zurückgezogen*
- 7.12 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung
Vorlage: V/2010/08560
- 7.13 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: V/2010/08587
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Zustand der öffentlichen Toiletten
Vorlage: V/2009/08479
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) betreffend Bestandsentwicklung von Schädlingen
Vorlage: V/2009/08545
- 8.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Spielflächenkonzeption in Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08482

- 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Durchlässigkeit von Schulformen in Halle
Vorlage: V/2009/08483
- 8.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage des jährlichen Berichtes zum erreichten Stand bei der Umsetzung der Radverkehrskonzeption
Vorlage: V/2010/08566
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weirich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Verkauf städtischer Immobilien für die Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08567
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Einsatz von Streusalz im Rahmen des Winterdienstes
Vorlage: V/2010/08565
- 8.8 Anfrage der CDU-Fraktion zur Planung der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES)
Vorlage: V/2010/08566
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Parksituation Paulusviertel
Vorlage: V/2010/08564
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Sicherheit von Flachdächern
Vorlage: V/2010/08570
- 8.11 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur zusätzlichen Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen
Vorlage: V/2010/08561
- 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorfahrtsregelung Ecke Mühlweg - Neuwerk - Burgstraße
Vorlage: V/2010/08562
- 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Widersprüchen und Beschwerdemanagement
Vorlage: V/2010/08563
- 8.14 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze zu den Kosten der Pyrotechnik bei Veranstaltungen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08532
9. Mitteilungen
 - 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
 - 9.2 Information zur "Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Wirtschaftlichkeit der Fahrkartenautomaten der HAVAG in Fahrzeugen"
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 25.11.2009 sowie vom 16.12.2009

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2009.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 16.12.2009 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 16.12.2009 gefassten Beschlüsse.

**zu 3.1 Änderung von Geschäftsanteilen im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Stadtwerke
Vorlage: V/2009/08503**

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH

dem Erwerb von 30% der Geschäftsanteile an der EVH GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG durch die Stadtwerke Halle GmbH

sowie

einem Verkauf von 25,1% der Geschäftsanteile an der GISA GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH an die envia Mitteldeutsche Energie AG

zuzustimmen.

zu 3.2 **Verlängerung eines Gesellschafterdarlehens - Abschluss der Investitionstätigkeiten**
Vorlage: V/2009/08477

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Gesellschafterdarlehen an die MMZ GmbH in Höhe von insgesamt 2 Mio. € zunächst bis zum 31.12.2010 zu verlängern.
 2. Unverzüglich nach Vorliegen des abschließenden Fördermittelbescheides durch die Investitionsbank wird die Gesellschaft gegenüber der Stadt die Investitionsmaßnahme endabrechnen.
 3. In Abhängigkeit von den sich aus dem endgültigen Förderbescheid ergebenden, nicht förderfähigen Kosten und dem noch zu ermittelnden Aufwand für Nachinvestitionen zum Zwecke reduzierter Betriebskostenaufwendungen und der Schaffung weiterer vermietbarer Flächen entscheidet der Stadtrat, wann und inwieweit der Kredit in einen Eigenkapitalzuschuss umgewandelt werden kann.
-

zu 3.4 **Antrag auf befristete Niederschlagung von Darlehensrückflüssen**
Vorlage: V/2009/08394

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Forderung gegen Herrn Rainer Kaczmarek in Höhe von 1.048.399,21 € (zuzüglich Verzugszinsen und Mahngebühren) befristet niederzuschlagen.

zu 3.5 **Vergabebeschluss: ZGM-B-047/ 2009, Los 3 - Ersatzneubau Trainingschwimmhalle, Robert-Koch-Straße, Halle (Saale) - Strömungskanal**
Vorlage: V/2009/08402

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an die TZ Technisches Zentrum Entwicklungs- & Handelsgesellschaft mbH mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 2.359.770,00 € zu erteilen.

zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 (Vorlagen-Nummer: V/2009/08287)
Vorlage: V/2010/08603

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form/Text):

Abschnitt 1.8 (Förderschulen) der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt 1.8.1 (Bedarf an Förderschulen im Planungszeitraum) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Hinzu kommt, dass die in den vorgehaltenen Objekten vorhandenen Aufnahmekapazitäten zum Teil unterschritten werden. Die Analyse einer bedarfsgerechten und schülerorientierten Anzahl an Schulstandorten wird bis zum Schuljahr 2011/2012 vorgelegt und auf deren Grundlage über eine mögliche Reduktion der Förderschulstandorte entschieden.“

2. Abschnitt 1.8.2 (Bestandsfähigkeit der kommunalen Förderschulen) Absatz 2 incl. Tabelle erhält folgende Fassung:

„Damit ist die Bestandssicherheit der Förderschulen für Lernbehinderte und Sprachentwicklung im derzeitigen Umfang gefährdet.“

Förderschule	Status	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Lernbehinderte (Comenius, Fröbelschule, Jägerplatz, Makarenko, Pestalozzi)	bestandsfähig	5	5	4	4	4
	bestandsgefährdet	-	-	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾
Sprachentwicklung (A. Liebmann, Sprachheilschule Halle)	bestandsfähig	2	2	2	1	1
	bestandsgefährdet	-	-	-	1 ¹⁾	1 ¹⁾

¹⁾ ~~Schließung zum Schuljahr 2010/11~~

¹²⁾ Konkrete Maßnahmen zum Bestand werden in Abhängigkeit der tatsächlichen Schülerzahlen getroffen.“

3. Abschnitt 1.8.2 (Bedarf an Förderschulen im Planungszeitraum) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Folgende Maßnahmen sind dabei zu planen:

1. Überprüfung einer Reduzierung der Schulstandorte für Förderschulen für Lernbehinderte von 5 auf 4 Standorte zum Schuljahr 2011/12.

2. **Fortlaufende Prüfung der Bestandsfähigkeit und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Schließung einer weiteren Förderschule für Lernbehinderte bzw. für Sprachentwicklung.**

zu 5.2 **Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14**
Vorlage: V/2009/08287

Abstimmungsergebnis: **Beschlusspunkt 1: mehrheitlich zugestimmt**
 Beschlusspunkt 2: mehrheitlich zugestimmt
 Beschlusspunkt 3: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form/Text):

Bezugsbeschlüsse:

- 1) ***Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)***
 - 2) ***Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)***
 - 3) ***Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)***
 - 4) ***Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)***
 - 5) ***Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2006/07 vom 25.01.2006 und 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05182)***
 - 6) ***Änderungsantrag zur Fortschreibung und Präzisierung vom 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05677)***
 - 7) ***Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 (Beschluss-Nr. IV/2006/05977)***
 - 8) ***Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2008/09 vom 20.02.2008 (Beschluss-Nr. IV/2007/06684)***
 - 9) ***Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10 (Beschluss-Nr. IV/2008/07382)***
-
1. ***Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.***
 2. ***a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 folgende Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.***

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	4 Klassen /112 Schüler
J.-G.-Herder-Gymnasium	3 Klassen /84 Schüler *
Gymnasium Südstadt	4 Klassen /112 Schüler
Chr.-Wolff-Gymnasium	4 Klassen /112 Schüler
IGS	5 Klassen /140 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ – Sekundarschulteil	2 Klassen /56 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ – Gymnasialteil	2 Klassen /56 Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“ – Sekundarschulteil	4 Klassen /112 Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“ – Gymnasialteil	2 Klassen /56 Schüler

** Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 4 Klassen aufgenommen.*

b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.

c) Die Oberbürgermeisterin legt als Verwaltungsvorschrift die Durchführung des Auswahlverfahrens fest. In der Verwaltungsvorschrift ist u.a. zu regeln:

aa) Aufnahme von Geschwisterkindern

bb) Zusammensetzung und Leitung der Aufnahmekommission

cc) das Verfahren zur Benachrichtigung von Erziehungsberechtigten

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen.

- **Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes bei optimierter Gebäudeauslastung**
- **Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten**
- **Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, prognostizierter Sanierungskosten und neuer pädagogische Konzepte des Landes und mit der Zielstellung durch eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen Standortentscheidungen zu treffen.**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei Standortentscheidungen im Rahmen der Erörterung der Schulentwicklungspläne gegenüber dem Landesverwaltungsamt schulfachliche Kriterien wie:

- **das vorliegende pädagogische Konzept und die ggf. an den Standort gebundenen Besonderheiten**
- **das Klima an der Schule inklusive Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schule am Standort und der sie besuchenden Schüler**
- **momentane personelle Voraussetzungen der Einrichtung und Folgen der angestrebten Veränderung des Standortes**

neben den rechtlichen Belangen des Schulträgers mit zu erörtern.

zu 5.3 Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten 2010
Vorlage: V/2009/08364

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erinnerte an die Beratungen der vorangegangenen Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten, bei der die Verwaltung auf Bitte der Stadträte zugesagt hatte, dass die Tagesmütter als Betreuungsform zukünftig Berücksichtigung finden.

In der jetzt vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurden diese in den Kapazitäten zwar mit bedacht, seien aber nicht explizit genannt. Insofern werde er keine Änderungen beantragen, bat aber gleichzeitig darum, dass in Zukunft deutlicher zum Tragen komme, wie in der Stadt Halle mit Tagesmüttern und den Rechten der Eltern, bei diesen ihr Kind betreuen zu lassen, umgegangen werde. Die Tagesmütter seien schließlich entsprechend des Ki-föG eine adäquate Betreuungsform, dies sollte auch in der Stadt Halle durchgesetzt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 (Anlage 1) zu.

zu 5.4 Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte), Vorlage-Nr.: V/2009/08514, V/2009/08534 vom 16.12.2009
Vorlage: V/2010/08571

Aufgrund des Beschlusses der Vorlage zum TOP 5.2 - Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass sie die Vorlage zum TOP 5.4 zurückziehe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat hebt seinen in der Sitzung vom 16.12.2009 gefassten Beschluss zur „Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbehebung an der „Schule Jägerplatz“ (Förderschule für Lernbehinderte) V/2009/08255“ (Beschluss-Nr.: V/2009/08514) auf.*

2. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Mängelbehebung an der „Schule Jägerplatz“ (Beschluss-Nr.: V/2009/08255) vom 30.09.2009 bis zum Vorliegen einer vom Stadtrat beschlossenen Konzeption der Förderschulen für Lernbehinderte, wie in der Schulentwicklungsplanung verankert, auszusetzen.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

**zu 5.5 Widmung des Traubenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08470**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung des Traubenweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.6 Widmung der Straße Helene-Stöcker-Platz zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08471**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Straße Helene-Stöcker-Platz zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.7 Widmung der Straße Heinrich-Lammasch-Platz zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08472**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Straße Heinrich-Lammasch-Platz zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.8 Widmung des Haferweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08473**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung des Haferweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.9 Widmung des Flachsweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2009/08492**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung des Flachsweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG
Volkssolidarität" zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: IV/2009/08017**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: V/2010/08601**

Herr Kley, FDP-Fraktion, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages. Wenn am Joliot-Curie-Platz durch die Umbaumaßnahmen die Fahrbahn auf eine Spur reduziert werde, um eine bessere Passierbarkeit für Fußgänger zu ermöglichen, sollte die bisher vorhandene Parkmöglichkeit auch weiterhin erhalten bleiben. Diese sei gerade für die Besucher des Opernhauses notwendig.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack teilte mit, dass über den Antrag ausführlich im Ausschuss für Planungsangelegenheiten diskutiert wurde und man sich letztendlich mit dem Antragsteller auf die vorliegende Form der Formulierung verständigt habe. Um den Beschluss des Antrages umsetzen zu können, bat er darum, auch bei der Formulierung aus der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten zu bleiben und begründete dies.

Die Formulierung „Fahrradmöglichkeit“ wurde bewusst gewählt, da im Bereich unmittelbar vor der Oper die Abbiegebeziehungen so kompliziert seien, dass dort kein benutzungspflichtiger Fahrradstreifen eingeordnet werden könne. Weiterhin halte man sich mit dieser Formulierung die Möglichkeiten der Einbeziehung des Radverkehrs völlig offen. Vorerst sollen auch noch andere Varianten untersucht werden.

Außerdem, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** weiter, unterliege die Form eines benutzungspflichtigen Fahrradstreifens der Genehmigung der unteren Verkehrsbehörde und gehöre somit zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Aufgrund dessen könne der Stadtrat dahin gehend keine Vorgaben treffen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach der Bedeutung einer verkehrssicheren Fußgängerquerung. Des Weiteren fragte er, ob es tatsächlich angemessen und notwendig sei, eine Rampe an der Treppenanlage innerhalb der Grünanlage zu schaffen, obwohl der daneben befindliche Fußweg barrierefrei verlaufe.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, ob die Maßnahme durch die Stadt finanziert werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass hier über Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gesprochen werde. Aufgrund dessen fasse sie den Antrag lediglich als Empfehlung auf, um in zukünftigen Haushaltsplanungen dort die Schwerpunkte zu setzen und über die Haushaltsjahre dies dem Stadtrat zur Realisierung vorzuschlagen.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass ihre Fraktion dem Antrag gern in der Ursprungsfassung zustimmen würde und fragte nach einem geeigneten Verfahren, diesen Antrag getrennt abzustimmen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erklärte, dass dies nicht möglich sei. Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten wurde dem Antrag in modifizierter Form einstimmig zugestimmt und diese Beschlussfassung werde auch im Stadtrat zur Abstimmung gestellt.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, erläuterte nochmals die Intention des Antrages seiner Fraktion. Es sollte eine Fußgängerquerung geschaffen, die Fahrbahn auf eine Spur verringert und der restliche Platz für eine Parkspur genutzt werden. Die Errichtung der Parkspur ergab sich daraus, dass eine verkehrssichere Fußgängerquerung ausschließlich über eine einspurige Straße geschaffen werden könne. Hinzu kam der Vorschlag des Runden Tisches „Radverkehr“, dort zusätzlich eine Radfahrmöglichkeit zu schaffen.

Hintergrund des Änderungsantrages sei gewesen, dass im modifizierten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planungsangelegenheiten die unter Punkt 3 aufgeführte permanente Parkierungsspur nicht mehr vorhanden sei. Und diese wolle man mit dem Änderungsantrag wieder mit hineinbringen.

Anschließend gab **Herr Dr. Wöllenweber** bekannt, dass seine Fraktion mit einer allgemeinen Formulierung hinsichtlich der Radfahrmöglichkeit konform gehen würde und modifizierte den Änderungsantrag seiner Fraktion wie folgt:

Punkt 3: „Schaffung einer verkehrssicheren Fußgängerquerung der östlichen Fahrbahn J.-Curie-Platz mit Einengung der Fahrbahnbreite auf einen Kfz-Fahrstreifen sowie einer permanenten Parkspur und einer Radfahrmöglichkeit, einschließlich entsprechender Bordabsenkung.“

Aufgrund einiger Irritationen bei den Stadtratsmitgliedern und der Verwaltung in Bezug auf die Modifizierung des Änderungsantrages der FDP-Fraktion teilte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, mit, dass in der Pause die FDP-Fraktion über diese Modifizierung beraten werde. Der Antrag sowie der Änderungsantrag werden somit nach der Pause weiter behandelt.

Nach der Pause gab **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bekannt, dass der TOP 6.1 und TOP 6.1.1 durch die FDP-Fraktion zurückgestellt werde, um die Formulierung des Antrages zu überdenken.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: V/2010/08601**

modifizierter Beschlussvorschlag:

Punkt 3: „Schaffung einer verkehrssicheren Fußgängerquerung der östlichen Fahrbahn J.-Curie-Platz mit Einengung der Fahrbahnbreite auf einen Kfz-Fahrstreifen sowie einer permanenten Parkspur und einer Radfahrmöglichkeit, einschließlich entsprechender Bordabsenkung.“

Anmerkung:

Das Wort „Fahrradstreifen“ wurde gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**zu 6.1 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: IV/2009/08017**

modifizierter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fuß- und Fahrwege am Joliot-Curie-Platz sowie die der zuführenden Adam-Kuckhoff-Str. so zu ertüchtigen, dass sie gefahrlos für ältere Menschen, die in den dort angesiedelten Seniorenresidenzen wohnen, als Weg in die Innenstadt bzw. zur Straßenbahn - auch mit Rollstühlen und Gehhilfen (Rollatoren) - benutzt werden können.

Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- 1. Austausch des Pflastermaterials der Fahrbahnbereiche im Fußgängerquerungsbereich durch gut begeh- und befahrbares Material und Bordabsenkungen.
 - Nordseite A.-Kuckhoff-Straße über Einmündung Luckengasse
 - Querung A.-Kuckhoff-Straße in Verlängerung des westlichen Fußweges der Luckengasse*
- 2. Verbesserung des Fußweges an der Gebäudeecke J.-Curie-Platz/ Marthastraße*
- 3. Schaffung einer verkehrssicheren Fußgängerquerung der östlichen Fahrbahn J.-Curie-Platz mit Einengung der Fahrbahnbreite auf einen Kfz Fahrstreifen und einer Radfahrmöglichkeit, einschließlich entsprechender Bordabsenkung.*
- 4. Umbau einer Treppenanlage zu einer Rampe im angrenzenden Wegebereich der Grünanlage im Innenbereich des J.-Curie-Platzes.*

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**zu 6.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Eingang des Fußgängertunnels Waisenhausring
Vorlage: V/2009/08227**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Neben dem Eingang des Fußgängertunnels am Waisenhausring wird eine Beschriftung mit Hinweis auf die Franckeschen Stiftungen und deren historische Bedeutung angebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. mögliche Formen einer gesellschaftsrechtlich verstetigten Zusammenarbeit der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen GWG Halle-Neustadt mbH und HWG mbH (z.B. in Form einer Holding, Fusion etc.) durch die BMA, ggf. unter Einbeziehung fremden Sachverständs, untersuchen zu lassen,
2. Vor- und Nachteile der möglichen Formen der Zusammenarbeit darzustellen und die Prüfergebnisse bis zur Ratssitzung Mai 2010 dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

zu 7.2 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe Vorlage: V/2010/08569

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erläuterte die Intention seines Antrages, da er entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung den Eindruck habe, falsch verstanden worden zu sein.

Mit diesem Antrag soll beabsichtigt werden, neue Wege zur Kultur- und Tourismusfinanzierung und der Qualität bzw. Vielfalt in der Stadt Halle zu finden. Es sollen nicht die Beherbergungsbetriebe in der Stadt mehr belastet werden, sondern die Gäste sollen sich an der Finanzierung des Angebotes beteiligen. Als Beispiel führte **Herr Wolter** die Stadt Weimar auf. Diese habe durch die Kulturförderabgabe 800.000 € im Jahr 2008 und 850.000 € im Jahr 2009 eingenommen.

Würden in der Stadt Halle die Gäste mit 1 € pro Übernachtung belastet werden, könne bei ca. 300.000 Übernachtungen und ca. 150.000 Übernachtungsgästen die Kultur und das touristische Angebot unterstützt werden.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Kulturausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion einen fast gleich lautenden Antrag in der letzten Wahlperiode gestellt habe. Damals habe die Verwaltung geantwortet, dass dieser aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen im Land Sachsen-Anhalt nicht umzusetzen wäre.

Insofern hätte er heute eine ähnliche Antwort der Verwaltung erwartet und müsse den Antrag nicht unnötig in den Ausschüssen diskutieren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Es wurde darum gebeten, diesen Antrag in der Märzsitzung zu behandeln, da derzeit eine Prüfung erfolge, ob das Modell aus Weimar auf die Gesetzlichkeiten in Sachsen-Anhalt übertragen werden könne. Dem Vorschlag, den Antrag zu vertagen, wurde seitens der Stadträte nicht gefolgt. Demnach müsse er durch die Verweisung von Frau Brock in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis Mai 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

**Kulturausschuss,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

verwiesen.

zu 7.3 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat Vorlage: V/2010/08557

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, stellte ausführlich die Gründe für die Einbringung seines Antrages dar. Anschließend ging er auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Halle-Neustadt wäre der einwohnerstärkste Stadtteil und bereits aus diesem Grund wäre ein Friedhof für diesen Stadtteil berechtigt. Ebenso haben die Bürger auf die im letzten Jahr zur Wahl stehenden Stadträte vertraut, dass diese sich für den Erhalt des Friedhofes Halle-Neustadt einsetzen.

Herr Misch, CDU-Fraktion, teilte mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde und verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, die er inhaltlich voll teile. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass kein Stadtrat diesen Beschluss damals in Unkenntnis oder nach ungenügender Sachabwägung getroffen habe.

Herr Misch erläuterte die Gründe für die damalige Beschlussfassung. Damit sollte nicht der Haushalt konsolidiert werden, sondern die stetig anwachsende Gebührenbelastung war für die Bürger nicht mehr zumutbar.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stimmte den Ausführungen von Herrn Misch zu und machte deutlich, dass in den Arbeitsgruppen lange über die Außerdienststellung des Friedhofes diskutiert wurde und niemandem diese Entscheidung leicht gefallen sei.

Weiterhin informierte **Frau Wolff** darüber, dass Erdbestattungen mit bereits vorhandenen Nutzungsrechten und mit 20 Jahren Ruhezeit nach wie vor möglich seien. Es werde lediglich keine Verlängerung der Nutzungsrechte für Wahlgrabstätten über das Jahr 2038 hinaus genehmigt.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass auch weiterhin in ihrer Fraktion Beschwerden von Bürgern über den Beschluss „Außerdienststellung Friedhof Halle-Neustadt“ eingehen. Aus diesem Grund sollte darüber nochmals diskutiert werden.

Infolge dessen verwies **Frau Ewert** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Er schloss sich den Ausführungen von Herrn Schachtschneider an und machte deutlich, dass seines Erachtens die Kosten für den Friedhof an einer anderen Stelle entstünden.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., sprach sich ebenfalls für den Antrag aus. Der Friedhof Halle-Neustadt habe gegenüber anderen Friedhöfen auch Vorteile. Beispielsweise seien dort andere Bestattungsformen möglich, die seitens der Bestatter vorgeschlagen und vorgestellt werden. Dies wäre gerade in einer multikulturellen Gesellschaft von Bedeutung.

Weiterhin sei es seines Erachtens nicht vorteilhaft, wenn im Jahr der IBA mit dem Motto „Doppelstadt“ bereits ein wichtiger Teil fehle.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschluss „Außerdienststellung Friedhof Halle-Neustadt“ (Vorlage-Nr.: IV/2008/07314) vom 27.08.2008 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaf-
ten**

verwiesen.

zu 7.4 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Schaffung einer Zufahrt und Parkplätzen am Nachbarschaftszentrum Pustebblume Halle-Neustadt Vorlage: V/2010/08558

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, erläuterte die Gründe für die Einbringung seines Antrages. Neben dem Nachbarschaftszentrum Pustebblume könnten die Parkmöglichkeiten ebenso die Besucher der daneben befindlichen Stadtteilbibliothek nutzen. Dies wäre gerade für ältere und gehbehinderte Bürger notwendig.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass sie der Intention des Antrages durchaus zustimmen könne, wies aber darauf hin, dass noch Beratungsbedarf bestünde und einige Dinge vorab geprüft werden müssen, z. B. wie die Parkplätze eingeordnet werden können. Die Prüfergebnisse können dann in der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten bekanntgegeben und diskutiert werden.

Infolge dessen verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Kley, FDP-Fraktion, machte deutlich, dass bei der gegenwärtigen Haushaltslage über die Finanzierung des Antrages nachgedacht werden müsse. Aufgrund dessen verwies er den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine für Pkw geeignete Zufahrt, von der Straße „Zur Saa-leaue“ zum Nachbarschaftszentrum Pustebblume, sowie mehrere Parkplätze am Nachbarschaftszentrum zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

**zu 7.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bauleitplanung im Baugebiet "Spitze"
Vorlage: V/2009/08541**

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., erklärte sich mit dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag zu verweisen, einverstanden. Eine Erledigung des Antrages sehe er allerdings erst, nachdem die Berichterstattung erfolgte.

Daraufhin verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages nicht nachvollziehen. Ihres Erachtens wäre eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema vollkommen ausreichend gewesen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat über den aktuellen Sachstand der Bauleitplanung des Baugebietes „Spitze“ sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

**zu 7.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) betreffend
Technischer Beirat Abfallwirtschaft Halle-Lochau (Deponie Lochau)
Vorlage: V/2009/08542**

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass die Begründung der Verwaltung, die Einrichtung eines technischen Beirates bei der Abfallwirtschaft Halle-Lochau sei nicht möglich, dann ebenso auf die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH zutrefte.

Nach Gesprächen mit den entsprechenden Vertretern der Stadtwerke sehen diese die Einrichtung eines technischen Beirates unkritisch. Es müsse darüber beraten werden, dort ein solches Gremium einzuführen, das dem Zugriff der Stadträte unterliege. Dazu gebe es bereits Überlegungen seitens der Stadtwerke.

Infolge dessen verwies **Herr Dr. Meerheim** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass der Sachverhalt des Antrages nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates falle, da die Anteile der Stadt Halle an die Stadtwerke veräußert wurden. Sie habe den Antrag nur aufgegriffen, weil sie einen technischen Beirat im Bereich der Abfallentsorgung für ein vernünftiges Instrument halte. Zusätzlich habe sie darauf hingewiesen, dass entsprechend des Gesellschaftsvertrages der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH die Möglichkeit zur Bildung eines technischen Beirates bestünde. Dies sollte eine Empfehlung für die Aufsichtsräte in dem Unternehmen sein, damit diese darauf hinwirken, einen solchen dort zu installieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. *Die Stelle des weggefallenen Aufsichtsrates soll von einem Technischen Beirat eingenommen werden.*
2. *Sollte dessen Installation einer Änderung des Gesellschaftervertrages bedürfen, wird die Frau Oberbürgermeisterin beauftragt, die notwendigen Änderungen vornehmen zu lassen.*
3. *Die Aufgaben des Technischen Beirates sollen in Personalunion von den Vertretern des Gesellschafters im Aufsichtsrat der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH wahrgenommen werden.*
4. *Als weitere Mitglieder werden berufen:*
 - *der/die Leiter/-in des Sachgebietes Abfall der Stadtverwaltung*
 - *ein Vertreter/eine Vertreterin des Betriebsrates*
 - *ein Vertreter/eine Vertreterin der Gewerkschaft*
 - *Frau Balleyer als sachkundige Einwohnerin.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

**zu 7.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) betreffend Leitlinien für die Systemverknüpfung der Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs untereinander und mit Verkehrsträgern des individuellen Verkehrs im Geltungsbereich des MDV
Vorlage: V/2009/08543**

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass die Stellungnahme der Verwaltung, den Antrag abzulehnen, absolut nicht nachvollziehbar sei und begründete dies ausführlich. Die Verwaltung sei in der Pflicht, den Stadtrat umfassend über die Empfehlungen, die die Verbundgesellschaft für die Gestaltung von Verknüpfungspunkten vorsehe, zu informieren.

Weiterhin teilte **Herr Heft** mit, dass er die Fraktionen über die durch die Verbundgesellschaft beschlossenen Empfehlungen vollumfänglich in Kenntnis setzen werde.

Darüber hinaus verwies **Herr Heft** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack machte deutlich, dass es sich bei den Empfehlungen der Verbundgesellschaft um Selbstverständlichkeiten handele, die in der Stadt Halle an den entscheidenden Stellen bisher immer umgesetzt wurden. Beispiel hierfür sei der Verknüpfungspunkt Bahnhof. Ungeachtet dessen seien die Empfehlungen keine zwingenden Vorgaben, sondern Rahmenempfehlungen.

Ebenso werde der Stadtrat bei Diskussionen nicht außen vor gelassen, da zu jedem Verknüpfungspunkt über den Baubeschluss sowie die konkrete Ausstattung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten beraten werde.

Die Ablehnung des Antrages, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** weiter, hatte ausschließlich den Grund, dass man sich nicht im Vorfeld damit befasse, sondern im Detail erst in Verbindung mit dem entsprechenden Verknüpfungspunkt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

- 1. Die Oberbürgermeisterin informiert den Stadtrat umfassend über die im Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH 2009 empfohlenen „Leitlinien für die Systemverknüpfung der Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs untereinander und mit Verkehrsträgern des individuellen Verkehrs im Geltungsbereich des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes“.*

2. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Anwendung der v. g. Leitlinien unter Berücksichtigung individueller Verknüpfungssituationen in einem gesonderten dem NVP der Stadt Halle (Saale) beizufügenden Haltestellenkonzept.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

zu 7.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2009/08544

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages, da die Stellungnahme der Verwaltung noch nicht vorliege und er es für zwingend notwendig erachte, sich vor Beratung im Stadtrat mit dieser komplizierten Thematik grundlegend zu beschäftigen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Wehrich auf Vertagung des TOP 7.8.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schließt die Option der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen an die HAVAG entsprechend Artikel 5 der EG-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EG VO 1370/2007) grundsätzlich nicht aus.*
2. *Die Beauftragung der HAVAG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und die Gewährung öffentlicher Zuschüsse und/oder ausschließlicher Rechte ist an einen dem ab 2009 geltenden neuen EU-Recht gerecht werdenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag (VLFV) und an die Erfüllung der vom EuGH definierten Kriterien im Urteil „Altmark Trans“ Az. Rechtssache C-280/00 gebunden.*
3. *Zur Sicherung der regional bedeutsamen Straßenbahn-Überlandlinie 5 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, gemeinsam mit dem Saalekreis eine „Zweckgemeinschaft“ zur Sicherung des Auftretens als „zuständige Behörde“ im Sinne des Art. 5 Abs. 2 EG VO 1370/2007 zu bilden.*

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

**zu 7.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Berichterstattung über Metropolregion
Vorlage: V/2009/08546**

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., erklärte sich mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht einverstanden. Er habe angenommen, dass die Verwaltung dem Stadtrat zu dieser Thematik öffentlich einen Bericht erstatten werde, da diese Problematik sämtliche Stadträte und vor allem auch die Öffentlichkeit betreffe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass die Verwaltung in der Stadtratssitzung im März unter dem TOP 9 Mitteilungen dahin gehend eine Informationsvorlage einbringen werde. Damit könne der Antrag als erledigt betrachtet werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, in geeigneter Form den Stadtrat über folgende Sachthemen zu unterrichten:

- 1. Die Metropolregion Mitteldeutschland – Entwicklungsstand, aktuelle und strategische Zielstellungen, Rolle der Stadt Halle (Saale).*
- 2. Die Hallesche Erklärung von mehreren Städten Mitteldeutschlands – Zielstellungen und aktuelle Entwicklungen.*

Abstimmungsergebnis:

erledigt

**zu 7.10 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Beleuchtung für die Straße "Am Sommerbad"
Vorlage: V/2010/08559**

Herr Kley, FDP-Fraktion, konnte die Antwort der Verwaltung, den Antrag abzulehnen, nicht nachvollziehen. In dieser Straße seien Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich erfolgt und es wurde die Schaffung einer ausreichenden Beleuchtung beantragt, die aber offensichtlich nicht umgesetzt wurde. Auch bei Privatstraßen müsse im Sinne der Ordnung und Sicherheit für eine ausreichende Beleuchtung gesorgt werden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte, dass diese Straße beleuchtet werden soll, die Pflicht für die Herstellung der Beleuchtungsanlage entsprechend der planerischen Festlegungen aber bei dem privaten Eigentümer liege.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte zu, sich mit dem Eigentümer in Verbindung zu setzen, um hier eine zeitnahe Ausführung herbeizuführen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen,

die Straße „Am Sommerbad“ ist, beginnend an der Kreuzung Merseburger Straße, ausreichend zu beleuchten.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

zu 7.12 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung
Vorlage: V/2010/08560

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion und verwies dabei auf die Begründung des Antrages. Dieser solle ein Anstoß für die Erstellung eines aktualisierten und bedarfsgerechten Maßnahmenkataloges sein, der Aufgaben und Projekte enthalten soll, die sich aus dem Integrationsleitbild aus dem Jahr 2006 ergeben, aber auch seitdem entstandene Handlungsbedarfe aufnehmen.

Auch die Stadt Halle hätte Vorteile, wie z. B. die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen durch neue Projekte, kostenneutrale Umsetzung von Inhalten des Integrationsleitbildes und Vorbildfunktion der Stadt. Damit werde die Stadt Halle attraktiver für international Studierende und Wissenschaftler.

Um diesen Maßnahmenkatalog gemeinsam mit der Verwaltung erarbeiten zu können verwies **Herr Dr. Diaby** den Antrag namens der Fraktion in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in den Hauptausschuss.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Diaby an. Dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag als erledigt zu betrachten, konnte sie nicht zustimmen und begründete dies anhand der Vorlage „Fortsetzung des integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt Halle-Neustadt“.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies darauf hin, dass in den Ausschüssen die rechtlichen Grundlagen beachtet werden sollten, wie z. B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz), auf das in dem Antrag nicht eingegangen wurde.

Darüber hinaus lobte **Frau Wolff** die Antwort der Verwaltung, die ihres Erachtens strukturiert und sehr gut beantwortet sei.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, merkte an, dass die Stadt Halle durch das gute Konzept aus dem Jahre 2002 damals bundesweit Aufsehen erregt habe und danach auch andere Städte ein solches Konzept entwickelt haben. Jetzt müsse man prüfen, an welchen Stellen Nachbesserungen und Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 31. Mai 2010 ein Konzept zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

**Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie
Hauptausschuss**

verwiesen.

**zu 7.13 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: V/2010/08587**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1. Herr Stadtrat Jürgen Busse scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben aus.
Herr Stadtrat Michael Sprung wird mit sofortiger Wirkung Mitglied des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben.**
- 2. Herr Stadtrat Michael Sprung scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Sportausschuss aus.
Herr Stadtrat Jürgen Busse wird mit sofortiger Wirkung Mitglied des Sportausschusses.**

Der Stadtrat legte eine Pause von 34 Minuten ein.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Zustand der öffentlichen Toiletten Vorlage: V/2009/08479

1. Wie viel und welche öffentlichen Toilettenanlagen sind zurzeit nutzbar und von wem werden diese betrieben?
2. Welche Öffnungszeiten haben die unter 1. genannten? Bitte jede einzeln auflühren. Sind die Öffnungszeiten an den Anlagen erkennbar?
3. Wird die Ausstattung der Toiletten regelmäßig kontrolliert? Wenn ja, in welchem Abstand?
4. In welchem Rhythmus erfolgt die Reinigung der Toilettenanlagen und von wem wird diese durchgeführt?
5. Sind alle öffentlichen Toilettenanlagen auch in der kalten Jahreszeit nutzbar? Wenn nicht, welche und aus welchem Grund?
6. Wie viel weitere zurzeit geschlossene öffentliche Toilettenanlagen, wie z. B. am Universitätsring, wären mit welchen Kosten wieder nutzbar zu machen?
7. Sind weitere Standorte für öffentliche Toilettenanlagen geplant? Wenn ja, wo?
8. In welchen Haushaltsstellen wurden in den letzten drei Jahren Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Toiletten wofür und in welcher Höhe eingestellt?
9. Welche Schäden entstanden mit welchen Kosten in den letzten drei Jahren aufgrund des Urinierens auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünanlagen?
10. Wie viel Ordnungswidrigkeiten wurden in den letzten drei Jahren wegen Urinieren im öffentlichen Raum ausgesprochen?
11. Welche Kosten entstanden in den letzten drei Jahren aufgrund von Vandalismus an öffentlichen Toiletten, wie am Gesundheitszentrum Silberhöhe oder an der Skaterbahn in Neustadt?
12. Ist es vorstellbar, dass einige Toilettenanlagen über Maßnahmen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung betrieben werden könnten?
13. Welche Erfahrungen gibt es bei Betreiben der öffentlichen Toiletten in anderen großen Städten bezüglich der Organisation und der Kosten?
14. Sind Wirkungen zu wenig vorhandener öffentlicher Toiletten auf den Tourismus in Halle (Saale) bekannt?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

zu 1. u. 2.

Durch das Straßen- und Tiefbauamt werden fünf öffentliche Toilettenanlagen betrieben. Es handelt sich um die Toilettenanlagen:

WC Mauerstraße	Öffnungszeit: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Samstag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
WC Leipziger Turm	Öffnungszeit: Montag bis Sonntag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
WC Steintor	Öffnungszeit: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

WC Peißnitz	Öffnungszeit: Mai bis Oktober Montag bis Sonntag von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr
	Öffnungszeit: November bis April Montag bis Sonntag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
WC Fährstraße	Öffnungszeit: April bis Oktober Montag bis Sonntag von 08.30 Uhr bis 20.00 Uhr
	Öffnungszeit: November bis März Montag bis Sonntag von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Da die Öffnungszeiten nicht an allen Toilettenanlagen ausgewiesen sind, wird gegenwärtig überprüft, sämtliche Anlagen mit entsprechenden Hinweisschildern auszustatten.

Durch die DSM werden nachfolgend benannte Toiletten betrieben:

Magdeburger Straße	Öffnungszeit: ganztägig
Neustädter Passage (Skaterbahn)	z. Z. geschlossen, weil durch Vandalismus nicht mehr funktionsfähig
Wilhelm-von-Klewitz-Straße (Silberhöhe)	Öffnungszeit: 6:00 bis 20:00 Uhr, danach automatisch geschlossen (wegen problematischem Umfeld)
Hanseringgarage	Öffnungszeit: ganztägig
Marktschlösschen	Öffnungszeit: 6:00 bis 20:00 Uhr (veränderte Öffnungszeiten bei Veranstaltungen auf dem Markt)

An den Anlagen Hanseringgarage und Marktschlösschen sind Hinweisschilder angebracht. An den Toilettenanlagen Magdeburger Straße, Neustädter Passage, Wilhelm-von-Klewitz-Straße sind die Öffnungszeiten der Anlagen nicht erkennbar. Eine Nachrüstung mit Hinweisschildern wird demnächst erfolgen.

zu 3.

Die durch das Straßen- und Tiefbauamt betriebenen Anlagen werden täglich durch die Reinigungsfirma kontrolliert. Gleichzeitig führt mindestens 3 x wöchentlich ein Mitarbeiter des Amtes Kontrollen durch. Die DSM Anlagen Hanseringgarage und Marktschlösschen werden durch Pächter betreut, so dass die Ausstattung mehrmals täglich kontrolliert wird. Die Wilhelm-von-Klewitz-Straße (Silberhöhe) wird täglich überprüft.

zu 4.

Für die Toilettenanlagen des Straßen- und Tiefbauamtes wird die Reinigung der Toiletten jährlich neu ausgeschrieben. Gereinigt wird 2-3mal täglich. Die DSM Anlage Wilhelm-von-Klewitz-Straße wird täglich gereinigt. Die Anlagen Magdeburger Straße und Neustädter Passage (Skaterbahn) sind selbst-reinigende Anlagen, d. h. nach jeder Benutzung werden die Toiletten selbst sowie die Wände und der Fußboden gewaschen. Die verpachteten Anlagen werden mehrmals täglich durch den Pächter gereinigt.

zu 5.

Alle Toilettenanlagen sind ganzjährig, auch in der kalten Jahreszeit, entsprechend ihrer Öffnungszeiten nutzbar.

zu 6.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage wurden zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Untersuchungen zur Wiederherstellung der alten Toilettenanlagen (z. B. Giebichensteinbrücke, Universitätsring) vorgenommen. Es ist jedoch bereits jetzt ersichtlich, dass die benötigten Investitionskosten pro Toilettenanlage mehrere hunderttausend EURO betragen würden.

zu 7.

Es sind momentan keine weiteren Standorte für öffentliche Toilettenanlagen geplant. Geprüft wird derzeit, ob am Riebeckplatz insbesondere durch eine etwaige Versetzung der Anlage Magdeburger Straße eine Toilettenanlage sinnvoll wäre.

zu 8.

Verwaltungshaushalt
UA 7630 Bedürfnisanstalten

	2007	2008	2009
Betriebskosten Strom	1.510 €	4.500 €	4.500 €
Betriebskosten Wasser u. Abw.	2.950 €	24.000 €	18.000 €
<u>Reinigungskosten</u>	<u>42.613 €</u>	<u>37.400 €</u>	<u>43.100 €</u>
gesamt:	48.542 €	69.100 €	69.600 €

Für die durch das Straßen- und Tiefbauamt betriebenen Toiletten wird kein Benutzungsentgelt verlangt, somit werden keine Einnahmen erzielt. Ursprünglich installierte Münzautomaten wurden derart häufig demoliert, dass die Einnahmen außer Verhältnis zu den Instandsetzungskosten standen. Die Anlagen der DSM sind regelmäßig entgeltspflichtig - 50 Cent pro Nutzung. Diese Einkünfte fließen über die Betreiberverträge in die Pachtanteile der Stadt am Gesamtvertrag DSM ein.

zu 9.

Hierzu werden keine Untersuchungen gemacht.

zu 10.

Die Anzahl der Anzeigen verteilt sich wie folgt:

im Jahr 2006 -	13
im Jahr 2007 -	keine
im Jahr 2008 -	4
im Jahr 2009 -	2.

zu 11.

Die Reparaturkosten der Toiletten des Straßen- und Tiefbauamtes wegen Vandalismus in den letzten 3 Jahren betragen ca. 20.000,00 €.

Die Kosten entstanden durch Brandstiftung, Schmierereien (Grafitti), Reparaturen an Schlössern, Fenstern, Türen, Beschädigung der Abflüsse und Verstopfungen sowie zerstörte Beleuchtungsanlagen.

Um die DSM Anlage Skaterbahn wieder instand zu setzen, belaufen sich die Kosten auf über 10.000 EUR. Die Wilhelm-von-Klewitz-Straße verzeichnet 3 bis 4 T€ pro Jahr an Reparaturleistungen durch mutwillig verursachte Verstopfungen oder Vandalismusschäden sowie Grafitti im Innenbereich. Die Toiletten Hansering und Marktschlösschen sind nach extrem hohen Vandalismusschäden nach Inbetriebnahme verpachtet worden. Infolgedessen konnten die Reparaturkosten verringert werden und belaufen sich auf ca. 500 € pro Anlage und Jahr.

zu 12.

Grundsätzlich können solche Maßnahmen gefördert werden, die im öffentlichen Interesse liegen, die zusätzlich und die wettbewerbsneutral sind.

Von einer im öffentlichen Interesse liegenden Zusätzlichkeit kann bei dem Betrieb einer Toilette ausgegangen werden. Die Wettbewerbsneutralität, welche mit Sicherheit eine kostenfreie Zurverfügungstellung selbiger bedingt, ist aber letztlich der Entscheidungshoheit des Grundsicherungsträgers in Verbindung mit den Kammern unterstellt.

zu 13.

In Magdeburg obliegt das Betreiben der öffentlichen Toiletten ebenfalls der Stadt sowie der DSM.

Die Problematik hoher Unterhaltungskosten auf Grund von mutwilligen Zerstörungen durch Vandalismus etc. stellt sich ähnlich dar.

zu 14.

Wirkungen auf den Tourismus sind nicht bekannt, da in diesem Zusammenhang keine verlässlichen Zahlenbasen bzw. Umfragewerte vorliegen. Soweit es jedenfalls den Bereich Gruppen- und Bustouristik betrifft, welcher seinen Ausgangspunkt an der Fährstraße hat, sind dort ausreichend Toilettenanlagen sowie die Möglichkeit der Leerung der „onboard“-Toiletten der Reisebusse vorhanden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.)
 betreffend Bestandsentwicklung von Schädlingen
 Vorlage: V/2009/08545**

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Bestandsentwicklung von Stadttauben, herrenlosen Katzen und Ratten ein?
2. Gibt es über die genannten Arten hinaus weitere Problemarten?
3. Gibt es räumliche Verbreitungsschwerpunkte?
4. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung in den vergangenen fünf Jahren zur Bestandsregulierung ergriffen?
5. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung das gesundheitliche Gefährdungspotential für die Bevölkerung ein?

gez. Dr. Uwe-Volkmar Köck
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Zur Bestandsentwicklung von herrenlosen Katzen und Stadttauben fehlen offizielle statistische Erhebungen. Die Einschätzung zum Rattenbefall kann gegenwärtig nur auf den Angaben aus dem Jahr 2008 erfolgen, da die Daten für das Jahr 2009 noch nicht vorliegen.

In den vergangenen Jahren wurde in der gesamten Stadt Rattenbefall in unterschiedlicher Intensität nachgewiesen. Im Jahr 2008 wurde festgestellt, dass sich die Anzahl betroffener Straßenzüge mit angrenzenden Freiflächen gegenüber den Vorjahren leicht verringert hat. Jedoch wurde an den anderen Standorten ein stärkerer Befall festgestellt.

Zu 2.

Ein Befall mit weiteren Problemarten bzw. tierischen Schädlingen i. S. d. § 1 Abs. 1 der Schädlingsbekämpfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SchädBek VO LSA) ist derzeit nicht bekannt.

Zu 3.

Während herrenlose Katzen gleichmäßig verteilt im Stadtgebiet vorkommen, sind für die verwilderten Stadttauben folgende räumliche Verbreitungsschwerpunkte zu nennen: Marktplatz, Hauptbahnhof, Riebeckplatz, Halle-Neustadt (Einkaufspassage). Auf Grund des vorhandenen Futterangebotes, stellen die genannten Bereiche einen Schwerpunkt für Maßnahmen zur Bestandsreduzierung bei Stadttauben dar.

Verbreitungsschwerpunkte von Ratten sind allgemein u. a. Grünflächen mit dichten Dornbüschen sowie verwilderten und vermüllten Bereichen, vermüllte leerstehende Gebäude, Randbereiche der Wasserläufe, die Umgebung großer Einkaufsmärkte, vermüllte Parkplatzerandstreifen, Mülltonnenstandplätze sowie die Kanalisation.

Territorial waren in den vergangenen Jahren in den einzelnen Stadtteilen folgende Bereiche stark befallen:

Mitte: die Grünanlagen am Steintor und der Stadtpark (Nach Öffnung der Regenwasserkanäle mit anschließender Bekämpfung wurde im Stadtpark im Jahr 2008 ein drastischer Rückgang des Rattenbefalls verzeichnet.),

Nord: die Dessauer-, Köthener- und Hans-Dittmar-Straße,

Ost: der Reidebachverlauf,

Süd: u. a. der Südstadtring, der Pestalozzipark sowie das Gelände um das Gesundheitszentrum Silberhöhe,

West: u. a. die Albert-Einstein-Straße, Rennbahnring, Neustädter Passage.

Dabei ist festzustellen, dass die Stadtteile Süd und West eine höhere Anzahl befallener Stellen als die übrigen drei Stadtteile aufweisen. Einzelne, im Rahmen von Bürgerbeschwerden vorgebrachte Standorte mit erhöhter Wahrnehmung können in der Regel im Zusammenwirken mit den Eigentümern der jeweiligen Immobilie beseitigt werden.

Zu 4.

a) verwilderte Stadttauben:

In zweijährigem Rhythmus wird von der Stadtverwaltung Halle das Fangen verwilderter Haustauben ausgeschrieben. Die beauftragte Schädlingsbekämpfungsfirma stellt monatlich 30 Fangkäfige in Schwerpunktgebieten auf. Monatlich werden zwischen 100 und 300 Tauben gefangen.

Ein Befall im Sinne der Schädlingsbekämpfungsverordnung liegt speziell dann vor, wenn die Populationsdichte der Tiere lokal stark zunimmt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Bildung und Aufrechterhaltung von Schlaf- und Brutplätzen sowie das bewusste oder unbewusste Anbieten von Futter unterbunden werden. Dies wird zum einen durch das Fütterungsverbot für frei lebende Tiere in § 11 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) gewährleistet. Zum anderen müssen das unkontrollierte Einfliegen von Tauben sowie die Nutzung von Gebäuden als Schlaf- oder Brutplatz verhindert bzw. eingeschränkt werden. Im Falle von öffentlichen Gebäuden oder Einrichtungen, die sich im Eigentum der Stadt Halle befinden, ist die Stadt selbst für entsprechende Maßnahmen zuständig. In anderen Fällen fordert die Stadt von den Eigentümern oder Nutzern befallener Gebäude entsprechende Maßnahmen, kontrolliert deren Umsetzung und leitet gegebenenfalls Sanktionen ein.

b) herrenlose Katzen:

Durch die Stadtverwaltung werden die drei in der Stadt Halle (Saale) ansässigen Tierschutzvereine jährlich finanziell und koordinierend unterstützt, um herrenlose Katzen einfangen und kastrieren zu können.

Insgesamt wurden seit dem Jahr 2005 nachweislich 1425 Katzenkastrationen durch die Stadtverwaltung unterstützt. Durch die Stadt Halle (Saale) werden die direkten Tierarztkosten der Vereine erstattet, die im Rahmen von Betreuungsverträgen der Vereine mit den jeweiligen Betreuungstierärzten vereinbart sind. Darüber hinaus gehende Kosten für das Einfangen, die Fütterung sowie die Nachsorge und das Aussetzen der Katzen werden nicht erstattet.

c) Ratten:

Die Stadt Halle hat in den vergangenen fünf Jahren auf den öffentlichen Grundstücken jeweils im Zeitraum Herbst/Winter Rattenbekämpfungsaktionen durchgeführt. Zwischen den Aktionen erfolgten jeweils an wiederkehrend stark befallenen Stellen (z. B. Gelände um das Gesundheitszentrum Silberhöhe) sowie bei durch Bürger gemeldeten starken Rattenbefall weitere Bekämpfungsmaßnahmen.

Die Vorbereitung sowie die Auswertung der Rattenbekämpfungsaktionen erfolgten jeweils gemeinsam mit den ausführenden Schädlingsbekämpfern, der für das Kanalnetz zuständigen HWS GmbH und den betreffenden Ämtern der Stadtverwaltung.

Zu 5.

a) verwilderte Stadttauben:

Das Vorkommen von verwilderten Stadttauben stellt grundsätzlich keine besondere Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Allerdings werden verwilderte Stadttauben gemäß der Verordnung über die Feststellung und Bekämpfung eines Befalls mit tierischen Schädlingen (Schädlingsbekämpfungsverordnung - SchädBekVO) als tierische Schädlinge angesehen.

b) herrenlose Katzen:

Die Gefährdung durch herrenlose Katzen wird als gering eingeschätzt.

c) Ratten:

Das von Ratten ausgehende gesundheitliche Risiko ist für die Bevölkerung gering, wenn an befallenen Stellen regelmäßig eine Bekämpfung erfolgt und somit die unkontrollierte Ausbreitung von Ratten verhindert wird.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der
Spielflächenkonzeption in Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08482**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2006 wurde die Spielflächenkonzeption 2005 bestätigt und festgelegt, dass die Konzeption kontinuierlich fortzuschreiben ist. Weiterhin wurde beschlossen, dass dem Stadtrat für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsprogramm zur Schaffung notwendiger Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche für Kinder und Jugendliche entsprechend der Prioritätensetzung zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Dieser Beschluss wurde allerdings nicht umgesetzt.

Wir fragen:

1. Welche Maßnahmen konnten seit dem Jahr 2006 in den in der Spielflächenkonzeption nach Prioritäten benannten Bereichen
 - a) Neuanlage von Spielplätzen
 - b) Qualitative Aufwertung von bestehenden Spielplätzen
 - c) Aufgabe öffentlicher Spielplätze bzw. Übergabe an private Träger
 - d) Skateanlagen
 - e) neue Spielbereiche in nichtstädtischer Trägerschaft
 - f) neue Frei- und Grünflächenrealisiert werden?
2. Sollten Maßnahmen nicht entsprechend der Prioritätensetzung umgesetzt worden sein, welche Gründe sind dafür ursächlich?
3. Welche finanziellen Mittel wurden seit dem Jahr 2006 jährlich für den Erhalt bzw. die Bestandspflege von öffentlichen Spielplätzen eingesetzt?
4. Welche weiteren Maßnahmen in den benannten Teilbereichen schlägt die Stadtverwaltung für eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2010 vor? Welche finanziellen Mittel sind diesbezüglich vorgesehen?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Zu 1 a.

In fast allen Bereichen, wo Prioritäten zur Neuanlage von Spielplätzen in der Spielflächenkonzeption gesetzt wurden, konnten seit 2006 Planungen und Aktivitäten zur Umsetzung ergriffen werden bzw. ist der Neubau bereits erfolgt.

- 1. Priorität: Glaucha, Torstraße – Ludwigstraße (Südliche Innenstadt)
 - Im Rahmen der IBA Stadtumbau 2010 wurde mit dem „*Feld der Begegnung*“ im Bereich der *Franckeschen Stiftungen* im Jahr 2008 ein städtisches Schulgelände mit Freiraumelementen wie Sitztreppe und Kletterfelsen umgestaltet und öffentlich zugänglich gemacht. Neben der Schule partizipiert nun auch die breite Öffentlichkeit von dieser Anlage.
 - 2009 wurden auf der Nordseite des Roten Weges ein Kleinkindspielplatz und Sitzzonen für ältere Menschen auf dem Gelände zweier Wohnungsgesellschaften umgesetzt, die ebenfalls öffentlich nutzbar sind.
 - Am *Steg* ist nach dem Abbruch der Hochhäuser der Neubau eines Spielplatzes geplant. Fördermittel für die Realisierung des Spielplatzes sind für 2013 bewilligt.
- 2. Priorität: Paulusviertel
 - Als möglicher Spielplatzstandort wurde ein Teil des *Schulhofs der Dürerschule* ausgewählt und mit Dürerschule und BI einvernehmlich abgestimmt. Da für Spielplätze im Paulusviertel keine Fördergelder beantragt werden können, hat die BI Paulusviertel bei Premiere-Star im Juni 2009 eine Bewerbung für ein Spielplatz-Sponsoring im Bereich Dürerschule eingereicht. Im November 2009 erhielt die BI eine Absage, da der Sender dieses Spielplatz-Sponsoring nicht weiter betreibt.

- Die Stadtverwaltung wird jetzt beim Land (als Flächeneigentümer) anfragen, ob eine Erweiterung des bestehenden Spielplatzes am *Rathenauplatz* möglich ist. Diese Fläche wäre vom Standort her am günstigsten und der Erschließungsaufwand geringer. Eine Finanzierung müsste dann über Spenden erfolgen
- 3. Priorität: Riebeckviertel
 - Das Feld der Begegnung (s. o.) kommt diesem Quartier zugute.
 - Fördermittel zum Neubau eines kleinen Spielangebots am *Preßlersberg* sind für das Jahr 2012 bewilligt.
- 4. Priorität Beesener Straße (Südliche Innenstadt)
 - Die *Hafenbahntrasse* zwischen der Saale (Karl-Meseberg-Brücke) und Thüringer Bahnhof hat die Erreichbarkeit der Spielplätze im Park Thüringer Bahnhof deutlich verbessert. Zusätzlich sind an der Hafenbahntrasse selbst zwei Schaukeln westlich der Liebenauer Straße als Spielpunkte realisiert worden.
- 5. Priorität Altstadt
 - Derzeit ist der *Saale-Uferweg* (Saale-Radwanderweg) zwischen Würfelwiese und Franz-Schubert-Straße im Bau, der die Erreichbarkeit zwischen der Altstadt und den neuen Spielangeboten auf der Würfelwiese deutlich verbessert.
- 6. Priorität: Nietleben
 - In der *Parkanlage im nördlichen WK V* Neustadt (ehemaliger Friedhof Nietleben) sollte mit Fördergeldern ein Spielplatz für Nietleben und Neustadt neu gebaut werden. Dieses Vorhaben wurde vom Nietlebener Heimatverein und der Initiative Pro Nietleben abgelehnt und daher aufgegeben. Der nun favorisierte Standort am *Heidesee* (ehem. Holzspielgeräteplatz) liegt nicht in einem Fördergebiet.

Zu 1 b.

- Der von einer Elterninitiative 2005 gebaute Spielplatz *Talstraße* wurde durch das Grünflächenamt übernommen und in den Folgejahren baulich aufgewertet.
- Die *Südpromenade* wurde 2008 gestalterisch aufgewertet, dabei sind der Bolzplatz und der Spielplatz durch Neuanlagen ersetzt worden.
- Im Pestalozzipark konnte der Spielplatz am Tallinn, 2009 durch einen neuen attraktiven Spielplatz mit Leuchtturm und Schiff ersetzt werden.
- 2008 konnte am *Rosa-Luxemburg-Platz* der vorhandene Spielplatz durch den Neubau eines Steinzeitspielplatzes im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes und mit Spendengeldern wesentlich aufgewertet werden.
- In *Reichards Garten* konnte 2008 durch Förderung über das Landesprojekt Gartenträume der alte Spielplatz als Elfenspielplatz neu ausgestattet werden.
- Der Kleinkinderspielplatz auf der *Amtswiese* wurde 2008 ebenfalls komplett neu mit Spielgeräten ausgestattet.
- Im Zuge des IBA-Projektes am *Tulpenbrunnen* wurde 2009 an Stelle des alten Spielplatzes eine neue Anlage mit Spielsaurier und Federtieren angelegt und die Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit durch die Neugestaltung der Gesamtanlage stark verbessert.
- Der Bolzplatz *Richard-Wagner-Straße* konnte durch Sponsoring (DSM) erneuert werden.
- Am *Baschkirischen Spielplatz* auf der Peißnitzinsel konnten 2009 Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Eine Patenschaft für den Spielplatz, die auch bauliche Hilfe einschließt, wurde durch die Freunde Baschkortostans übernommen.
- Beim *Kletterwald-Spielplatz* wurde 2009 das Kletternetz erneuert.
- Der Spielplatz im *Thaerviertel* wurde 2009 mit neuer Ausstattung aufgewertet.
- Der Spielplatz *Johannesplatz* wurde repariert.
- Fördermittel für den Spielplatz *Südstraße* sind für das Jahr 2011 bewilligt.

Zu 1 c.

- Folgende öffentliche Spielplätze sind v. a. aufgrund schlechten Zustands, wegen rückläufiger Bewohner im Gebiet (Neubauviertel) und ungünstiger Lage rückgebaut worden:

- Neustadt: An der Eselsmühle, Weststraße, Daniel-Pöppelmann-Straße, Am Treff, Bodestraße/ Helmeweg, Wernigeröder/ Querfurter Straße, Zur Saaleaue, Primelweg, Hemingwaystraße
- Silberhöhe: Willy-Bredel-Straße, Erich-Kästner-Straße
- Südstadt: Paul-Suhr-Straße/ Veszpremer Straße, Turiner Eck, Mailänder Höhe, Amsterdamer Straße, Brüsseler Straße
- Damaschkestraße: An der Lutherkirche
- Bruckdorf: Grubestraße
- Die in Kleingartenanlagen liegenden städtischen Spielplätze wurden an den Stadtverband der Gartenfreunde übertragen, da diese ohnehin überwiegend von den Gartenpächtern genutzt werden.

Zu 1 d.

- Im Neustadt-Zentrum ist 2009 als IBA-Projekt der Skatepark eröffnet worden. Die große Anlage ist mit den Skatern zusammen entwickelt worden und hat nicht nur ein weit über den Stadtteil hinaus gehendes Einzugsgebiet, sondern ist auch regional von hoher Attraktivität.
- Am Thüringer Bahnhof ist die Skateanlage durch an anderen Standorten nicht mehr benötigten Elementen ergänzt worden.
- Mit dem Abriss der Erich-Kästner-Schule ist auch die dortige Skateanlage (mobile Elemente) zum Thüringer Bahnhof verlagert worden.

Zu 1 e.

- Im Zuge der Errichtung des Sportzentrums am Böllberger Weg wird am Saaleufer, direkt an der Hafenantrasse gelegen, ein Biergarten eröffnet. Dort werden auch ein öffentlich zugänglicher Spielplatz und eine Minigolfanlage gebaut.
- Das kommerzielle Indoor-*Kinderspielparadies Arche Noah* Halle hat in Abstimmung mit der Stadt Halle eine Vergrößerung der Anlage geplant und wird dazu den aufgegebenen Schulstandort Zeitzer Straße mit den dazugehörigen Außenanlagen übernehmen.
- Die Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg (BWG) hat in der Sporthalle an der Eissporthalle eine Indoorspielwelt mit Begegnungszentrum (*BWG-Erlebnishaus*) eingerichtet. Die Einrichtung steht nicht nur für Mieter, sondern für alle Hallenser und Gäste offen.

Zu 1 f.

- Die Salineinsel ist der zentrale Freiraum in der Stadt. Deshalb sollen diese Flächen in den nächsten Jahren schrittweise gestaltet werden. Auf dem Holzplatz, westlich des Gasometers, soll das desolate Baustellengelände beräumt und begrünt werden. Die Deutsche Stiftung für Organtransplantation wird hier in den nächsten Jahren mit Spendengeldern einen neuen Park anlegen. 2009 wurde mit dem Rückbau der versiegelten Flächen begonnen, erste Pflanzungen für neuen „*Park des Hoffens, des Erinnerns und des Dankens*“ sind erfolgt.
- Das geschlossene, für die Bevölkerung nicht mehr zugängliche Gesundbrunnenbad soll im Zuge des Stadionumbaus zu einem öffentlichen *Gesundbrunnenpark* für die Anwohner umgestaltet werden. Durch gute Wegevernetzung mit den umliegenden Wohnquartieren wird auch die Anbindung an den Pestalozzipark mit seinen Kinderspielangeboten verbessert und das Grünflächenangebot für die südliche Innenstadt deutlich verbessert.

zu 2.

Der im Paulusviertel notwendige neue Spielplatzbereich konnte bislang nicht realisiert werden, da dort keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Die eng begrenzten Eigenmittel werden zur Bindung von Fördermitteln in Fördergebieten bzw. für unverzichtbare Ersatzinvestitionen vollständig gebunden.

Aufgrund der schwierigen Haushaltsslage und den in hohem Umfang notwendigen Ersatzinvestitionen in den nächsten Jahren können ohne zusätzliche Finanzmittel wie z. B. Sponsoring die Ziele der Spielflächenkonzeption nicht kurzfristig umgesetzt werden.

zu 3.

Im *Grünflächenamt* sind 4 Personalstellen für die Wartung und Pflege der Spielplätze gebunden, dadurch entstehen ca. 200.000 € Personalkosten pro Jahr. Der Personalkostenbedarf liegt dagegen bei ca. 450.000 € pro Jahr.

An Sachkosten für den Erhalt und die Bestandspflege (Austausch Spielsand, Reparatur Spielgeräte usw.) standen pro Jahr im Pflegeetat des Grünflächenamtes ca. 25.000 € zur Verfügung. Benötigt würden aber ca. 150.000 € pro Jahr für die laufende Instandhaltung.

zu 4.

Haushaltsjahr 2010

- Mehrgenerationen-Spielplatz am Tallin – Der ehemalige Terrassengarten am Tallin soll als Mehrgenerationenspielplatz mit Bewegungsangeboten für ältere Bewohner umgestaltet werden. Dafür sind für 2010 für den 1. Bauabschnitt 100.000,-€ bewilligt und für den 2. Bauabschnitt weitere 269.000,-€ beantragt.
- Aufwertung Stadtpark - Hier sind 200.000 € für 2010 beantragt.
- Parallel dazu erfolgen die erforderlichen Reparaturarbeiten im Bestand.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Durchlässigkeit von Schulformen in Halle Vorlage: V/2009/08483

Die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Schulformen ist immer wieder Gegenstand der bildungspolitischen Debatte. Wir fragen daher zu individuellen Schulformwechseln von Schülerinnen und Schülern zwischen den Schulen in der Stadt Halle (Saale):

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während der vergangenen 5 Jahre während oder zwischen den Schuljahren jenseits der verbindlichen Wechseltermine (z.B. zwischen Primar- und Sekundarstufe I) zwischen den Schulformen?
 - a. von Grundschulen zu Förderschulen und umgekehrt
 - b. von Sekundarschulen bzw. Gesamtschulen zu Förderschulen und umgekehrt
 - c. von Sekundarschulen auf Gesamtschulen und umgekehrt
 - d. von Sekundarschulen auf Gymnasien und umgekehrt

Sofern entsprechende Zahlen vorliegen, bitten wir um Auflistung entsprechender Wechsel auch von und zu Schulen in freier Trägerschaft.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten in den vergangenen 5 Jahren nach erfolgreichem Sekundarschulabschluss noch an Gymnasien bzw. den gymnasialen Zweig von Gesamtschulen?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Als Anlage 1 erhalten Sie die Anfrage der Stadt Halle zu o. g. Inhalt an das Landesverwaltungsamt und die dazugehörige Antwort des Landesverwaltungsamtes.

Die Anfrage kann u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht umfassend beantwortet werden, da der öffentliche Träger keine Statistiken oder Namenssammlungen anfertigen darf.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlage 1

Stadt Halle (Saale), 06100 Halle (Saale)

Landesverwaltungsamt Halle
Abteilung Schule
Herr Riethmüller
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Dienstgebäude: Kaulenberg 4
06108 Halle (Saale)
Auskunft erteilt: Herr Zschocke
Telefon: (0345) 221 3130
Telefax: (0345) 221 3132
Sprechzeiten: Di: 9-12 u. 13-18:00 Uhr
Do: 9-12 u. 13-15:00 Uhr
Sie erreichen uns: Straßenbahn 3,7,8
Moritzburgring
Internet: www.halle.de
E-Mail: juergen.zschocke@halle.de

Halle (Saale), 08. Dezember 2009

vorab per Fax

Anfragen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Sehr geehrter Herr Riethmüller,

mir liegen Anfragen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) bezüglich Durchlässigkeit von Schulformen in Halle vor:

Zur Beantwortung dieser Anfrage benötige ich die Unterstützung des Landesverwaltungsamtes Halle.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen bis zum 11. Dezember 2009.

Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während der vergangenen 5 Jahre während oder zwischen den Schuljahren jenseits der verbindlichen Wechseltermine (z.B. zwischen Primar- und Sekundarstufe I) zwischen den Schulformen?

- a. von Grundschulen zu Förderschulen und umgekehrt
- b. von Sekundarschulen bzw. Gesamtschulen zu Förderschulen und umgekehrt
- c. von Sekundarschulen auf Gesamtschulen und umgekehrt
- d. von Sekundarschulen auf Gymnasien und umgekehrt

Sofern entsprechende Zahlen vorliegen, bitten wir um Auflistung entsprechender Wechsel auch von und zu Schulen in freier Trägerschaft.

Ich bedanke mich für Ihre Mühe.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag


Hildebrand
Amtsleiter

Bankverbindung:	Saaleparkasse
Bankleitzahl:	800 537 82
Kontonummer:	380 011 855
IBAN:	DE67 8005 3762 0380 0118 95
BIC Swift-Code:	NOLA0E21HAL
St-Nr:	111/144/00760

Von: Nissle, Marion [mailto:Marion.Nissle@lvwa.sachsen-anhalt.de]
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2009 15:34
An: Bauer, Jana
Betreff: WG: Anfragen des Stadtrates der Stadt Halle vom 6. Dezember 2009
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Hildebrandt,

unter Bezugnahme auf Ihre Anfragen des Stadtrates der Stadt Halle möchte ich Ihnen mitteilen, dass derartige Statistiken in unserem Hause nicht geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
A. Riethmüller

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Er brachte zum Ausdruck, dass Frage 2 nicht beantwortet sei und bat darum dies nachzuholen.

Darüber hinaus merkte **Herr Paulsen** an, dass eine solche Antwort des Landesverwaltungsamtes nicht akzeptabel sei.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage des jährlichen Berichtes zum erreichten Stand bei der Umsetzung der Radverkehrskonzeption
Vorlage: V/2010/08566

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.03.2007 wurde festgelegt, dass einmal jährlich im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben über den erreichten Stand der Umsetzung der Radverkehrskonzeption aus dem Jahr 1995 berichtet wird. Letztmalig wurde im Oktober 2008 über Maßnahmen in den Jahren 2006 und 2007 informiert.

Wir fragen:

Wann wird ein aktueller Bericht über die Maßnahmen in den Jahren 2008/2009 vorgelegt?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Der aktuelle Bericht zum erreichten Stand bei der Umsetzung der Radverkehrskonzeption (Maßnahmen 2008/09) wird im Mai in der Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgelegt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Verkauf städtischer Immobilien für die Haushaltskonsolidierung
der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08567**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2007 wurde festgelegt, dass hinsichtlich des Abbaus des Altdefizites städtische Immobilien in einem Gesamtwert in Höhe von 14,5 Mio. € verkauft werden sollen. Mit Beschlussfassung zum Haushalt 2009 hat der Stadtrat diese Gesamtsumme auf 15,5 Mio. € erhöht und die in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 zu realisierenden Jahresscheiben auf eine Höhe von 2,125 Mio. € angepasst.

Ich frage:

1. Wurde der für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehene Betrag in Höhe von 2,125 Mio. € realisiert?
2. Ist der für das Jahr 2010 bisher vorgesehene Erlös erzielbar?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Zur Haushaltskonsolidierung Abbau Altdefizit der Stadt Halle sind insgesamt 15 Mio. € aus Grundstücksverkäufen städtischer Immobilien zuzuführen. Bis zum heutigen Tag konnte davon ein Betrag von 7,573 Mio. € (48,86 %) erwirtschaftet werden. Im Jahr 2009 wurden davon ca. 1 Mio. € erwirtschaftet. Nach jetzigem Stand der Dinge kann daher davon ausgegangen werden, dass die verbleibende Gesamtsumme bis zum Jahr 2012 erreicht werden kann.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass er die Antwort der Verwaltung nicht ernst nehmen könne und bezweifle, dass die Verwaltung bei der Haushaltskonsolidierung ernsthaft vorgehe.

Dies begründete er damit, dass der Stadtrat Ende letzten Jahres im Zusammenhang mit dem Bericht zur Haushaltskonsolidierung seitens der Verwaltung die Auskunft bekommen habe, dass für das Jahr 2009 die für die Haushaltskonsolidierung geplanten Beträge erbracht werden können.

In der jetzt vorliegenden Antwort der Verwaltung sei aber aufgeführt, dass zwar im letzten Jahr nur die Hälfte des ursprünglich vorgesehenen Betrages erbracht wurde, aber es für die Zukunft keine Probleme gebe und alle Mittel, die beim Verkauf von städtischen Immobilien eingeplant für die Haushaltskonsolidierung waren, auch erbracht werden.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, erläuterte, dass die Stadt Halle im letzten Jahr Grundstückserlöse von insgesamt 8,5 Mio. € erzielt habe. Davon habe die Verwaltung 7 Mio. € für die Stadionfinanzierung zurückgestellt, 1 Mio. € für die Haushaltskonsolidierung und 0,5 Mio. € wären als normale Einnahme in den Haushalt eingegangen.

In Abstimmung mit dem Land wurde sich darauf verständigt, dass man sich in den Jahren 2009 und 2010 vordergründig auf die Stadionfinanzierung konzentriere. In den beiden verbleibenden Jahren 2011 und 2012 werde man den entsprechenden Konsolidierungsbeitrag in Höhe von jeweils 3 Mio. € selbstverständlich erbringen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Einsatz von Streusalz im Rahmen des Winterdienstes
Vorlage: V/2010/08565**

Der Einsatz von Streusalz oder anderen auftauenden Stoffen zur Schneebeseitigung im Winterdienst zieht verschiedenste Umweltschäden (insbesondere für Straßenbäume) nach sich, beschädigt Infrastruktur und Fahrzeuge durch Korrosion und ist selbst für Haustiere nicht ungefährlich. Daher ist deren Verwendung im Rahmen des Winterdienstes durch die Anlieger in Halle in der Straßenreinigungssatzung nur für eng eingegrenzte Notfälle, wie Blitzeis, erlaubt (§ 4, Winterdienst durch den Anlieger, Absatz 3; § 7, Ordnungswidrigkeiten, Absatz 1). Augenscheinlich ist der Einsatz von Streusalz in der Stadt dennoch weitverbreitet und auch in aktuellen, den üblichen Wintereinbruch übermäßig dramatisierenden Presseberichten wird über dieses Verbot kein Wort verloren.

Ich frage daher:

1. Mit welchen Maßnahmen werden Hausbesitzer, Dienstleistungsfirmen und räumungspflichtige Bürgerinnen und Bürger von der Stadtverwaltung über die Auflagen und Anforderungen der Straßenreinigungssatzung informiert?
2. Wie wird die Einhaltung des Streusalzverbots bei der Räumung von Fußwegen durch Anlieger kontrolliert?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeiten bei Einsatz von Streusalz wurden von MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes in diesem Winter schon geahndet?
4. Welche Schritte unternehmen die Stadtverwaltung und die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH, um Folgeschäden durch Salzeinsatz bei der notwendigen Räumung und Schnee-Freihaltung wichtiger Verkehrsadern und Gefahrenstellen zu minimieren?
5. Welche alternativen Abstumpfungsmittel werden von der Stadt in welchem Umfang und wo eingesetzt?

gez. Oliver Paulsen
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Um eine hinreichende Beantwortung der Anfrage vornehmen zu können, sind umfassende Recherchen mit zeitlichem Arbeitsaufwand erforderlich.

Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in die Stadtratssitzung im Februar einzubringen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Anfrage wurde auf die Februarsitzung vertagt.

zu 8.8 Anfrage der CDU-Fraktion zur Planung der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES) Vorlage: V/2010/08556

Zur Anbindung der HES an die B-100 hat der Stadtrat bisher lediglich einen Grundsatzbeschluss gefasst (...).

Jetzt liegt ein Planentwurf vor, der ein großes Brückenbauwerk über die Bahngleise vorsieht. Dieses bedingt die Aufschüttung einer beträchtlichen Anfahrtrampe, die das Wohnviertel Am Dautzsch regelrecht von der Stadt abschneidet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. **Wie weit fortgeschritten ist das eingeleitete Planfeststellungsverfahren?**
2. **Wann gedenkt die Stadtverwaltung den Stadtrat einzubeziehen? Warum ist dies bisher nicht geschehen?**
3. **Welche Alternativvarianten zum Brückenbauwerk wurden untersucht? Warum wird das Brückenbauwerk favorisiert? Welche Bedeutung wurde bei der Bewertung der untersuchten Varianten der zu erwartenden Lärmbelastung beigemessen?**

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Bekanntmachung des Anhörungsverfahrens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgte im Amtsblatt am 16.06.2009.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte vom 02.07.2009 bis 03.08.2009 im Straßen- und Tiefbauamt.

Der Erörterungstermin fand am 04.11.2009 im Stadthaus statt.

Derzeit erfolgt die Auswertung und Bearbeitung der Fragen und Einwendungen aus dem Erörterungstermin durch die Planfeststellungsbehörde für den Planfeststellungsbeschluss. Ein Planfeststellungsbeschluss ergeht erst im Nachgang zum entsprechenden innerstädtischen Baubeschluss, gefasst durch den Stadtrat.

zu 2.

Der Stadtrat hat sich bislang mit dem 4. und letzten BA der HES wie folgt befasst:

Der Vorschlag zur Linienbestimmung für den Teilabschnitt der geplanten Osttangente zwischen der B 100 und Dieselstraße, Beschluss Nr. 93/I-40/874 wurde am 07.07.1993 bestätigt.

Im Flächennutzungsplan, Stadtratsbeschluss im Jahr 1995, wurde der Trassenkorridor als Freihaltefläche berücksichtigt.

Über die Vor- und Nachteile eines niveaugleichen gegenüber einem niveaufreien Knoten Berliner Straße wurde der Stadtrat in der Informationsvorlage – Vorlage Nr. IV/2005/05447 im Jahr 2005 in Kenntnis gesetzt.

Die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 3 und 4 – Beschluss vom 21.06.2006, Vorlage Nr. IV/2006/05828 – wurde beschlossen. Es folgte die Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Das Planfeststellungsverfahren gemäß Landesstraßengesetz LSA ist ein innerstädtischer formaler Akt, mit welchem sich die Stadt – als kreisfreie Stadt ist sie zugleich Planfeststellungsbehörde – Baurecht schafft. Da in diesem Verfahren die potenziell betroffenen Dritten einzubeziehen sind, liefert es auch von den privaten und öffentlich Betroffenen umfassendes Material zur Gesamtabwägung der Stadt als Vorhabenträger.

Diese Auswertung ist auch die Basis für die weitere Durcharbeitung des Projekts in der Stadtverwaltung im Rahmen des anstehenden Baubeschlusses, der derzeit zur Vorlage für den Stadtrat vorbereitet wird.

Die Beteiligung der städtischen Ausschüsse und des Stadtrates erfolgt durch die übliche Baubeschlussvorlage, in der die technische Planung einschließlich Kostenberechnung und Finanzierung dargestellt wird, die hauptsächlich vorgetragenen Anregungen und Bedenken von öffentlichen und privaten Betroffenen und den von der Verwaltung hierzu erarbeiteten Abwägungsbeschluss. Es obliegt dann letztendlich dem Stadtrat, ob und inwieweit er sich den Vorschlägen der Stadtverwaltung anschließen wird. Das bisherige Planfeststellungsverfahren steht diesem üblichen und zwingenden Abwägungsvorgang nicht entgegen, sondern bereitet lediglich vor und schließt ihn danach ab. Auch deswegen ergeht kein Planfeststellungsbeschluss vor einem entsprechenden Votum des Stadtrates.

zu 3.

In den Voruntersuchungen wurden 6 Varianten zur Linienoptimierung gegenübergestellt. Speziell für den Anschluss der Berliner Straße wurde alternativ zum niveaufreien Anschluss der Berliner Straße der niveaugleiche Anschluss der Berliner Straße untersucht.

Im Rahmen der Grundlagenermittlungen erfolgte für die Varianten der Unter- und Überführung ein technischer und wirtschaftlicher Vergleich.

Insbesondere aufgrund der erforderlichen 700 m langen Grundwasserwanne, den daraus resultierenden Folgekosten (z.B. Energie- und sonstiger Unterhaltungsbedarf für die erforderlichen Pumpwerke) und den kostenintensiven Bahnbetriebsunterbrechungen während der Baumaßnahme wurde die Planung einer Unterführung verworfen.

Zusätzlich müsste bei einer Unterführung wie auch bei der Ausbildung eines niveaugleichen Knotens die Berliner Straße abgesenkt werden.

Kosten für den Abschnitt vom Anfang der Rampen, Knoten 13, Berliner Straße (Bau- km 5+200) bis Ende Abschnitt B100 mit Berliner Straße niveaufrei und

Überführung über die Anlagen der DB : 14.436.650 €

Bei der Überführungslösung sind die Bauwerkskosten kostenbestimmend (50 % der Gesamtkosten)

Kosten für den Abschnitt vom Anfang der Rampen, Knoten 13, Berliner Straße (Bau- km 5+200) bis Ende Abschnitt B100 mit Berliner Straße niveaufrei und

Unterführung unter den Anlagen der DB : 22.339.700 €

Die Kosten bei der Unterföhrungslösung sind im Vergleich zur Überföhrung um ca. 8 Mio € höher.

Hier sind die Kosten der Grundwasserwanne kostenbestimmend (35 % der Gesamtkosten). Unter Einbeziehung der Bauwerke beträgt der Gesamtbauwerksanteil (Grundwasserwanne, Brücken und Pumpstation) 68 % der Gesamtkosten des Abschnittes der HES vom Anfang der Rampen am Knoten 13 Berliner Straße (Station 5+200) bis zum Bauende des 4. Abschnittes.

Die Überföhrung der Berliner Straße, der Bahnanlagen und der B100 erhielten aus vorge-nannten technischen und wirtschaftlichen Gründen den Vorzug.

Im Bereich Berliner Straße gibt es zwei kritische Bereiche mit Anspruch auf Lärmvorsorge. Die Berechnungen der Beurteilungspegel für den Bereich Dahlienweg ergab, dass der ma-ximale Beurteilungspegel an einem Gebäude 61 dB tags bzw. 50 dB nachts beträgt. Zur Ein-haltung der Immissionsgrenzwerte wird ein Schallschutzwall mit 150 m Länge von km 4+ 900 bis km 5+050 (Bereich Hobergweg) und einer Höhe von 2,0 m vorgesehen. Durch diesen Schallschutzwall werden die Beurteilungspegel an 5 Gebäuden um bis zu 4,7 dB ge-senkt.

Die Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete 59 dB tags und 49 dB nachts können durch die-se Schallschutzmaßnahme an allen Gebäuden eingehalten werden.

Dieser Anspruch auf Lärmvorsorge besteht unabhängig von der Planung einer Über- oder Unterföhrung. Der geplante 150 m lange Schallschutzwall im Bereich des Hobergweges ist auch bei der Planung einer Unterföhrung erforderlich.

Im Bereich der Berliner Straße bis zur B100 werden die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte Tags 64 dB und Nachts mit 54 dB an einem Gebäude um maximal 0,9 dB überschritten. Für dieses Gebäude Berliner Straße 89 besteht Anspruch auf passive Lärmvorsorge.

Auch hier besteht dieser Anspruch sowohl bei der Planung einer Unter- oder Überföhrung von der Berliner Straße bis zur B 100.

Es wird unbestritten sein, dass eine städtische Baumaßnahme in dieser Größenordnung und insbesondere Kostenhöhe nur denkbar ist über eine weitgehende Finanzierung durch För-dermittel. Nach derzeitigem Abstimmungsstand mit den Ministerien wird die Stadt hier Lan-deszuweisungen über das Entflechtungsgesetz mit einer Zuschussquote von 80 % der för-derfähigen Kosten erhalten. Zuwendungsfähig sind nur gesetzlich erforderliche Leistungen, mithin auch nur solche, welche nach den bundesrechtlichen Immissionsschutzrichtlinien zwingend zum Schutze der Anlieger erforderlich sind.

Weitergehende Leistungen jeglicher Art der Stadt – etwa zusätzliche Lärmschutzmaß-nahmen, zusätzliches Grün, aufwendigere technische Grundsatzlösungen etc. – müssten von der Stadt zu 100 Prozent als Eigenmittel aufgebracht werden. Die bisherigen Ansätze im städtischen Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung sehen derzeit zusätzliche frei-willige Leistungen der Stadt nicht vor.

Im Erörterungstermin wurden die Einflussfaktoren auf Schallschutzmaßnahmen, die Grund-lagen der Berechnung und Beurteilung und die Wirkung der geplanten Schallschutzmaß-nahmen in Form einer speziell hierfür vorbereiteten Präsentation den betroffenen Bürgern erläutert.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden. Er hoffe darauf, dass die Fragen alsbald im Ausschuss für Planungsangelegenheiten diskutiert werden und nicht erst als Baubeschluss im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF.

Seines Erachtens wurden nicht alle denkbaren Planungsvarianten geprüft. Es könne durchaus auch eine politische Entscheidung zugrunde gelegt werden, die aber hier nicht vorgesehen sei. Da diese Baumaßnahme bereits jetzt schon viel Unmut in der Bevölkerung erzeugt habe, sollte darüber zeitnah im Stadtrat diskutiert werden, um evtl. eine politische Entscheidung zu ermöglichen.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Bönisch** wann der Stadtrat in das Planverfahren einbezogen werde und ob vorerst mit der Bevölkerung und den Anliegern darüber diskutiert werde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack widersprach den Ausführungen von Herrn Bönisch. Aus der Antwort sei ersichtlich, dass die Verwaltung den Stadtrat bereits über die sechs verschiedenen Varianten informiert habe und ebenso über die beiden grundsätzlich möglichen Varianten einschl. eines Kostenvergleiches. Es wurden in einer synoptischen Darstellung die Vor- und Nachteile erklärt. Auf dieser Basis wurden die Planungen dann durchgeführt.

Weiterhin erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass das Planfeststellungsverfahren erst im Stadtrat diskutiert werde, bevor die Beschlussfassung erfolge. In dem Zusammenhang werden auch im Detail die verschiedenen Einwendungen und Anregungen der Bürger diskutiert. Diese befinden sich derzeit noch in der Auswertung, so dass die Verwaltung voraussichtlich im März eine Vorlage in den Stadtrat einbringen könne.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Parksituation Paulusviertel Vorlage: V/2010/08564

Die Bevölkerung im Paulusviertel ist in den letzten Jahren weiter gestiegen; einhergehend der Bedarf an Parkplätzen. Mir wurde in der vergangenen Zeit häufiger mitgeteilt, dass die Parkplatzsituation sich aber auch deshalb weiter verschlechtert hat, weil das gewerbliche Parken zugenommen habe. Ich frage deshalb:

1. Welches Parkraumkonzept verfolgt die Stadtverwaltung im Paulusviertel?
2. Muss aufgrund der Autoverdichtung im Paulusviertel das Parkraumkonzept aktualisiert werden?
3. Plant die Stadtverwaltung, das Anwohnerparken, wie es in der Innenstadt angewandt wird, auf das Paulusviertel auszudehnen?

gez. Hildebrandt
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Für das Paulusviertel liegt gegenwärtig kein Parkraumbewirtschaftungskonzept vor. Die öffentlichen Stellplätze befinden sich überwiegend als Längsstellplätze am Fahrbahnrand. Sie sind uneingeschränkt (mit Ausnahme der Straßenreinigungszeiten) von jedermann nutzbar. In vielen Abschnitten wird beidseitig geparkt, um eine größtmögliche Anzahl von Fahrzeugen unterbringen zu können. Dies hat jedoch zur Folge, dass in engeren Straßen die Fahrbahnbreiten keinen Begegnungsfall zulassen und daher die Straßenabschnitte nur wechselseitig befahren werden können.

zu 2.

In den letzten Jahren erlebte das Paulusviertel einen Aufschwung. Durch die schrittweise Sanierung der Gebäude erfolgten ein Zuzug der Bevölkerung und damit eine Erhöhung des Pkw-Bestandes im Viertel. Dies wirkt sich auch auf die Parksituation aus.

Der Beschluss des Stadtrates über die Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle beinhaltet jedoch nur Gebiete im Innenstadtgürtel. Das Paulusviertel ist nicht enthalten. Daher lag bisher der Schwerpunkt der Überprüfung hinsichtlich einer Parkraumbewirtschaftung auf den Gebieten innerhalb des definierten Bereiches.

zu 3.

Das Instrument des Bewohnerparkens ist geeignet, wenn die Bewohner regelmäßig keinen Stellplatz in ortsüblich zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung finden, weil gebietsfremde Fahrzeuge die Stellplätze belegen. Dabei sollte das Verhältnis von Fahrzeugen (auf die ein Bewohnerparkausweis voraussichtlich ausgestellt wird) zu reservierten Stellflächen ein bestimmtes Maß nicht überschreiten. Gemäß StVO dürfen in einem Gebiet tagsüber maximal 50%, nachts 75% der öffentlichen Stellflächen den Bewohnern vorbehalten werden.

Im Paulusviertel herrschen eine hohe Wohndichte und daraus resultierend auch ein hoher Stellplatzbedarf vor. Nach Einschätzung der Verwaltung wird der Großteil der vorhandenen Stellflächen von Bewohnern des Gebietes belegt, so dass in diesem Fall das Einrichten einer Bewohnerparkzone keine Verbesserung der Situation bewirkt. Eine detaillierte Analyse ist daher im Sinne der Einführung des Bewohnerparkens nicht vorgesehen.

Bei generellem Stellplatzmangel trägt nur die Schaffung privater Stellplätze (z.B. Quartiersgaragen, Herrichtung ebenerdiger Stellflächen auf Brachflächen etc.) zur Entlastung bei; z. B. verfügt das Parkhaus in der Franz-Andres-Straße noch über freie Kapazitäten.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Sicherheit von Flachdächern
Vorlage: V/2010/08570

In den letzten Tagen und Wochen sind nicht unerhebliche Mengen von Schnee in der Stadt Halle niedergegangen. Weitere Schneefälle sind zu erwarten.

Meine Anfrage dazu:

1. Wurden die Flachdächer von kommunalen Gebäuden auf eventuelle Überlastungen durch diese Schneemassen überprüft?
2. Wenn ja, welche Gebäude wurden wann und mit welchem Ergebnis untersucht?
3. Wenn nein, warum wurde nichts getan?
4. Gibt es für solche Fälle einen Maßnahmenplan?

gez. Lothar Dieringer
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Zu 2.

Zu 3.

Sämtliche Dächer und andere Konstruktionen städtischer Gebäude sind im Zusammenhang mit dem Wintersturm „Daisy“ überprüft worden. Dabei ist die Tragfähigkeit/Standicherheit der Dächer untersucht worden. Es war auszuschließen, dass durch den in den Wettervorhersagen angekündigten intensiven Schneefall die zulässigen Verkehrslasten überschritten werden.

Da die Situation erst beurteilt werden konnte, nachdem das Wetterereignis eingetreten war, sind vorsorgliche Sperrungen von Gebäuden während des intensiven Schneefalls und Wintersturms vorgenommen worden. Diese Sperrungen sind erst nach der Überprüfung der Dächer wieder aufgehoben worden.

In den Fällen, in denen Maßnahmen zur Entlastung von Dächern notwendig waren, sind die Sperrungen erst nach Abschluss der Maßnahmen aufgehoben worden. In einigen Fällen sind Nachberechnungen von Dächern, Dachteilen und anderen Konstruktionen notwendig geworden. Auch hier sind die Sperrungen erst nach Vorlage der Ergebnisse und dem Nachweis der Tragfähigkeit aufgehoben worden.

Zu 4.

Für Katastrophen, die aus Naturereignissen resultieren, liegen Einsatzpläne vor.

Hier ging es jedoch insbesondere darum, Gefahrensituationen zu vermeiden. Da es während des intensiven Schneefalls und des Sturms nicht möglich ist, fortlaufend sämtliche Gebäude zu überprüfen, sind vorsorgliche Sperrungen vorgenommen worden. Vor allem Gebäude mit Flachdächern mit großen Spannweiten und komplizierten Dachformen waren in der konkreten Situation besonderen Beanspruchungen ausgesetzt. Das resultierte in besonderem Maße aus der Gleichzeitigkeit von Schneefall und Sturm. Durch den starken Wind ist es zu Verwehungen und in der Folge zur Bildung sogenannter Schneesäcke gekommen. Bei Schneesäcken werden durch die windbedingte Anhäufung von Schnee Teilbereiche von Dächern, z.B. hinter Dachaufbauten, besonders belastet. Die Schneehöhe überschreitet an diesen Stellen die durchschnittliche Schneehöhe. Solche Anhäufungen können nicht exakt vorher berechnet oder vorhergesagt werden. Nicht zuletzt daher mussten zunächst vorsorgliche Sperrungen ausgesprochen und anschließend konkrete Kontrollen der Dächer etc. vorgenommen werden.

Zur Koordinierung und Steuerung der Kontrollen und Maßnahmen sind im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Kommunikationsstrukturen aufgebaut worden, die eine möglichst genaue Lagebeurteilung ermöglicht haben. In diese Strukturen sind neben den im Winterdienst an Gebäuden tätigen Mitarbeitern vor allem das technische Objektmanagement einbezogen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass jederzeit eine fachkundige Beurteilung der Situation vorgenommen wird und somit Gefahrensituationen weitestgehend vermieden werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur zusätzlichen Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen
Vorlage: V/2010/08561**

Immer wieder wird von Bürgern der Stadt Halle bemängelt, dass Straßen, Plätze und Grünanlagen durch Abfall stark verschmutzt sind. Da dieser durch die Stadtreinigung zusätzlich entsorgt werden muss, entstehen natürlich Kosten.

Wir fragen deshalb:

1. Welche Abfallmengen, die illegal abgelagert wurden, mussten 2008 durch die Stadtwirtschaft entsorgt werden?
2. Wie hoch waren die dadurch angefallenen Kosten?
3. Gibt es gegenüber den vorangegangenen Jahren signifikante Unterschiede in Bezug auf Kosten und Mengen?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Feststellung, dass öffentliche Bereiche durch Abfall stark verschmutzt sind, kann in dieser Pauschalität nicht bestätigt werden. Bei Großveranstaltungen oder bei saisonalen Anlässen, z. B. intensive Freizeitnutzung auf der Ziegelwiese, kann es zu kurzfristigen Problemen bei der Müllberäumung kommen.

Ein weit größeres Problem für das Erscheinungsbild der öffentlichen Anlagen ist der Vandalismus und die Gleichgültigkeit einiger Nutzer. Als Beispiel seien hier zerstörte Glasflaschen, weggeworfenes Papier oder Zigarettenkippen genannt sowie nicht entsorgter Hundekot.

Für die Reinigung der Grünflächen ist das Grünflächenamt zuständig.

Aufgrund von nicht vertretbarem Aufwand bei der Erfassung und Dokumentation in der Unterscheidung von illegal abgelagertem Müll oder Vermüllung einer Grünanlage durch Nutzer erfolgt die Erfassung nur kostenmäßig als Gesamtposition.

Es wird eingeschätzt, dass ca. 10 % der anfallenden Müllmengen illegal abgelagerter Müll sind.

Für die Müll- und Unratbeseitigung wurden 2008 22.736,88 € ausgegeben, 2009 waren es 22.764,73 €.

Eine signifikante Kostensteigerung ist nicht erkennbar.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorfahrtsregelung Ecke Mühlweg - Neuwerk - Burgstraße
Vorlage: V/2010/08562**

Mit der Erneuerung von Fahrbahn und Straßenbahntrasse des Mühlwegs ist die Vorfahrtsregelung an der Einbiegung des Mühlwegs auf die Straßen Neuwerk bzw. Burgstraße geändert worden. Diese Änderung wird von vielen Verkehrsteilnehmern aus nachteilig empfunden.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wie begründet sich die Änderung der Vorfahrtsregelung?
2. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, zur alten Regelung zurückzukehren?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Vorfahrt am Kreuzungspunkt Mühlweg/Burgstr./Neuwerk/Peißnitzstr. wurde am 23.11.2009 geändert. Grund ist die 46. Änderung der StVO in Verbindung mit der geänderten Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV StVO). Diese ist am 01.09.2009 in Kraft getreten.

Der Kraftverkehr bekam vor der Änderung der verkehrsrechtlichen Anordnung in der bis dahin bevorrechtigten Fahrbeziehung Neuwerk-Burgstraße neben dem positiven Vorfahrtzeichen „Vorfahrtstraße“ (VZ 306) die Verkehrszeichenkombination „Vorfahrt gewähren“ (VZ 205) plus Zusatzzeichen „Sinnbild Straßenbahn“ (ZZ 1048-19) am gleichen Verkehrszeichenmast gezeigt. Kraftfahrer hatten demzufolge gegenüber anderen Kfz Vorfahrt, nicht jedoch gegenüber Straßenbahnen. Diese beiden Vorfahrtregelungen dürfen seit dem 01.09.2009 nicht mehr nebeneinander beschildert werden. Bestehen solche Regelungen, sind diese grundsätzlich aufzuheben.

Nur in den Fällen, in denen Straßenbahnen einen kreisförmigen Verkehr kreuzen oder eine Wendeschleife oder ähnlich geführte Gleisanlagen befahren, ist diese Verkehrszeichenkombination ausnahmsweise zulässig. Unter diese Ausnahmereglung fällt die Kreuzung Mühlweg/Burgstraße/Neuwerk/Peißnitzstraße jedoch nicht.

Da gemäß der o.g. Änderung der VwV StVO zu § 41 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b) StVO eine Vorfahrtsstraße (VZ 306) nicht mehr mit dem Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ (VZ 205) plus Zusatzzeichen „Sinnbild Straßenbahn“ (ZZ 1048-19) angeordnet werden darf, musste die früher geltende Verkehrsregelung geändert und die neu eingeführte abbiegende Hauptstraße in der Fahrbeziehung Mühlweg-Burgstraße eingerichtet werden (Verkehrszeichenkombination VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ + ZZ 1002-21 „Verlauf der Vorfahrtstraße“).

Würde die früher existierende bevorrechtigte Fahrbeziehung Neuwerk-Burgstraße erneut angeordnet, ginge dies nur dadurch, dass das VZ Vorfahrtstraße (VZ 306) ohne die Verkehrszeichenkombination „Vorfahrt gewähren“ (VZ 205) plus Zusatzzeichen „Sinnbild Straßenbahn“ (ZZ 1048-19) angeordnet würde. Dies würde allerdings bedeuten, dass die Straßenbahn in diesem Falle die Vorfahrt des Kraftfahrverkehrs in der Fahrbeziehung Neuwerk-Burgstraße zu beachten hätte. Dies deckt sich jedoch nicht mit dem verkehrspolitischen Leitbild der Stadt Halle (Saale), welches der Stadtrat am 08.01.1997 beschlossen hat. Dort heißt es unter Punkt 2.4 Öffentlicher Personennahverkehr, Anstrich 3 Abbau von Behinderungen des ÖPNV:

„Erhöhung der Zuverlässigkeit, der Pünktlichkeit, Verringerung der Reisezeit und Reduzierung der Betriebskosten sind Ziele von Beschleunigungsmaßnahmen. Besonders wichtig ist die Schaffung eines möglichst separaten störungsfreien Fahrweges. Ist eine räumliche Trennung des Fahrweges nicht möglich, so sind Behinderungen durch zeitliche Trennung des Fahrweges bzw. andere verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu minimieren.“

Zu 2.

Eine Rückkehr zur alten Regelung ist nicht möglich. Es wäre jedoch möglich, die neu eingerichtete Vorfahrtänderung wieder aufzuheben und den Kraftfahrverkehr in der Fahrbeziehung Neuwerk-Burgstraße zu bevorzugen. Dazu müsste gleichzeitig eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung und Aufstellung einer Lichtsignalanlage für Straßenbahnen mit der Phasenfolge Dunkel-Gelb-Rot erfolgen. Dann könnten die Straßenbahnen ihre Vorfahrt bei Annäherung anfordern. Nach Kostenschätzung würde die Errichtung einer solchen Ampelanlage rund 80.000 € betragen. Von der Errichtung einer Ampelanlage wurde jedoch nicht nur aus Kostengründen abgesehen: Die Errichtung der Anlage wäre mit einem zeitlichen Verzug verbunden gewesen. Der gesetzgeberische Auftrag hätte damit nicht zügig umgesetzt werden können.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Widersprüchen und Beschwerdemanagement
Vorlage: V/2010/08563

Viele Kommunen haben ein kommunales Beschwerdemanagement eingerichtet und veröffentlichten Angaben zu Widersprüchen und Beschwerden. Dies geschieht in Halle bisher nicht.

Wir fragen daher:

1. Wie viele Widersprüche wurden im Jahr 2008 an die einzelnen Ämter der Stadtverwaltung gerichtet (nach Ämtern aufgegliedert)?
2. Wie viele der Widersprüche waren jeweils erfolgreich (wie vielen wurde abgeholfen), wie viele wurden zurückgewiesen (nach Ämtern gegliedert)?
3. In wie vielen Fällen zog die Zurückweisung eines Widerspruchs eine gerichtliche Auseinandersetzung nach sich (nach Ämtern gegliedert)? In wie vielen Fällen davon unterlag die Stadt im Gerichtsprozess (nach Ämtern gegliedert)? Falls für die Beantwortung dieser Frage aufgrund der Dauer gerichtlicher Auseinandersetzungen ein anderer Zeitraum aussagekräftig sein sollte, bitte ich um Beantwortung für diesen Zeitraum.
4. Wie viele Dienstaufsichts- und sonstige Beschwerden sind im Jahr 2008 bei der Stadtverwaltung eingegangen (nach Ämtern gegliedert)?
5. Wie werden solche Beschwerden von der Stadtverwaltung behandelt?
6. Plant die Stadtverwaltung die Einführung eines kommunalen Beschwerdemanagements, um die Kundenorientierung zu erhöhen?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

allgemein:

Die Stadt Halle (Saale) hat sich ebenso wie andere Kommunen mit der Thematik Bürgerbeschwerden sehr intensiv auseinandergesetzt.

Hierzu wurde u. a. eine zentrale Stelle für die Bürger eingerichtet, um Beschwerden zu erfassen und diese gemeinsam mit den Dezernaten zu bearbeiten und auszuwerten – das Bürgerbüro im Büro der Oberbürgermeisterin.

Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion bezieht sich auf Beschwerden und auf Widersprüche. In der gängigen Literatur zum Beschwerdemanagement im Allgemeinen und zum kommunalen Beschwerdemanagement im Besonderen werden Widersprüche nicht zu den Beschwerden gezählt.

Widersprüche sind im Gegensatz zu Beschwerden Rechtsmittel im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens. Sie fallen nicht in die Aufgabe eines Beschwerdemanagements, um zu vermeiden, dass dem Bürger quasi ein „zweiter Rechtsweg“ suggeriert wird.

Beschwerden sind Ausdrücke von Unzufriedenheit. Sie werden Unternehmen oder Drittinstitutionen mit dem Ziel geäußert auf ein subjektiv als schädigend empfundenes Verhalten eines Anbieters aufmerksam zu machen, Wiedergutmachung für erlittene Beeinträchtigungen zu erreichen und/ oder eine Änderung des kritisierten Verhaltens zu erwirken. (Stauss/Seidel; Beschwerdemanagement; 2002)

Zu den einzelnen Fragen:

Aufgrund der dezentralen Widerspruchsbearbeitung in den Fachämtern setzt die Beantwortung der Fragen 1 – 3 eine Abfrage in den Dezernaten voraus. Die Verwaltung wird diese Fragen frühestens zur Stadtratssitzung im März beantworten können. Zu beachten ist hier aber, dass nicht jedem Ursprungsbescheid mit einem Widerspruch begegnet werden kann. Vielmehr ist in einigen Gebieten kein Widerspruchsverfahren mehr zu führen, sondern sofort der Klageweg zum Gericht eröffnet. Insofern muss die Anfrage noch differenzierter betrachtet werden.

Fragen 4 und 5

Dienstaufsichtsbeschwerden, d. h. Beschwerden, die sich auf das Verhalten eines Beschäftigten oder Beamten gegenüber dem Bürger beziehen, werden zentral im Amt für Organisation und Personalservice bearbeitet. Im Jahr 2008 gab es 21, im Jahr 2009 18 Dienstaufsichtsbeschwerden. Eine Erfassung nach Ämtern erfolgt nicht.

Es ist nicht klar, was der Verfasser mit *sonstigen* Beschwerden meint. Beschwerden wie oben erwähnt werden zentral im Bürgerbüro als auch dezentral in den Ämtern bearbeitet. Eine gesamtstädtische statistische Erfassung erfolgt bisher nicht und ist auch zukünftig nicht angedacht, denn je nach Sachlage kann es sich hier z.B. um Telefonanrufe, e-Mails, Faxnachrichten etc. handeln, auf die unter Umständen sofort und unkompliziert, ohne formale Bearbeitung, reagiert wird.

Beschwerden, Befragungen und andere Feedbackinstrumente hält auch die Verwaltung für wichtig, um die eigene Arbeit zu hinterfragen und zu verbessern und um den Anliegen der Bürger bestmöglich zu entsprechen. Sie tragen dazu bei, Verwaltungsprozesse zu verändern und an den Wünschen der Bürger auszurichten.

Frage 6

Neben den bereits vorhandenen Elementen eines kommunalen Beschwerdemanagements plant die Stadtverwaltung Halle keine neuen Aktivitäten.

Egbert Geier
Beigeordneter

**Die Fragen 1 bis 3 der Anfrage wurden auf die Märzsitzung vertagt.
Die Antwort der Verwaltung der Fragen 4 bis 6 wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.14 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze zu den Kosten der Pyrotechnik bei Veranstaltungen der Stadt Halle
Vorlage: V/2009/08532**

Auffallend häufig lässt die Stadt Halle Veranstaltungen mit riesigen, pompösen Feuerwerken ausklingen.

Ich frage:

1. Wie viele Feuerwerke zu wie vielen Veranstaltungen gab es in den letzten fünf Jahren in Halle, veranstaltet durch die Stadt? Welche Kosten entstanden für die Kommune?
2. Gab es eventuell auch Feuerwerke, unterstützt oder teilfinanziert, von anderen Veranstaltern, beispielsweise Vereinen, Stiftungen oder ähnlichen? Wenn ja, welche Kosten entstanden hierbei jeweils für die Stadt?

Ich bitte zu beiden Fragen um gestaffelte Auflistung nach Jahr und Veranstaltung.

gez. Erik Schulze

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Im angefragten Zeitraum wurden zu folgenden Veranstaltungen der Stadt Halle Feuerwerke abgebrannt:

Laternenfest

2005	(10.000 €)
2006	(10.000 €)
2007	(10.000 €)
2008	(10.000 €)
2009	(7.700 €)

Händel-Festspiele

Von 2005 bis 2007 wurden jeweils zwei Musikfeuerwerke im Wert von insgesamt 16.200 € abgebrannt. Seit 2008 verantwortet die Stiftung Händel-Haus entsprechende Feuerwerke allein.

Bei den dargestellten Kosten handelt es sich um Bruttobeträge. Die genannten Feuerwerke wurden von der Stadt in Auftrag gegeben und aus den Budgets der jeweiligen Veranstaltungen bezahlt.

Zu 2.

Im Hinblick auf Feuerwerke hat die Stadt Halle keine privaten Veranstaltungen finanziell unterstützt.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 **Mitteilungen**

zu 9.1 **Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 **Information zur "Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Wirtschaftlichkeit der Fahrkartenautomaten der HAVAG in Fahrzeugen"**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass der Bundesrechnungshof eine Prüfung in der Stadt Halle zu den Unterlagen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II vornehmen werde. Dabei werde besonders darauf geachtet, dass die Voraussetzungen der Zusätzlichkeit und andere Gesetzesgrundlagen eingehalten wurden. Geprüft werde das Bundesfinanzministerium, in der Stadt Halle werden nur die notwendigen Daten erhoben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte weiterhin mit, dass entsprechend einer Anregung der SPD-Fraktion die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung von Ortschaftsräten geprüft habe. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass bestimmte Kriterien, wie z. B. voneinander räumlich getrennte Siedlungsschwerpunkte, gegeben sein müssen, um Ortschaftsräte einzuführen. Der Gesetzgeber habe aber ausdrücklich die Einführung von Stadtbezirken abgelehnt. Somit wäre für die Ortsteile Halle-Neustadt, Silberhöhe, Trotha und Paulusviertel die Einführung von Ortschaftsräten nicht möglich. Unabhängig davon könne darüber nachgedacht werden, ob Randsiedlungen und ehemalige Eingemeindungen wie Dölau, Büschdorf und Kröllwitz in Frage kämen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, den Fraktionen die Stellungnahme des Rechtsamtes zukommen zu lassen. Darüber hinaus werde man mit dem Landesverwaltungsamt klären, ob für die ehemaligen eingemeindeten Ortschaften und Dörfer, wie z. B. Lettin Ortschaftsräte möglich wären. Im Ergebnis dessen werde der Stadtrat darüber informiert.

Darüber hinaus teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass entsprechend der Anregung des Stadtrates, die Ehrenbürger der Stadt Halle voraussichtlich ab März 2010 im Ratshof, Foyer 3. Etage präsentiert werden sollen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass auf Anregung des Stadtrates die Wappen der eingemeindeten Ortschaften der Stadt Halle im Wappensaal des Stadthauses zugänglich gemacht werden sollen. Da aber eine Vielzahl von eingemeindeten Ortschaften kein Wappen, sondern nur ein Siegel besitzen, wäre dies nicht repräsentativ gewesen.

Im Kulturausschuss wurde darüber diskutiert und vorgeschlagen, die Wappen in die Dauer- ausstellung im Christian-Wolff-Haus, die von der Verwaltung derzeit vorbereitet werde, ein- zubinden. Die Verwaltung werde versuchen, diesen Vorschlag so umzusetzen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erläuterte die Verfahrensweise zur Einbeziehung der halleschen Bürger in die Haushaltsdiskussionen und -planungen. Es wur- de sich für das Jahr 2010 auf die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens verständigt.

Es werde in einer entsprechenden Pressemitteilung explizit auf die derzeit vorgesehenen Haushaltsberatungen hingewiesen. Auf der Homepage der Stadt Halle unter www.halle.de werde die entsprechende Plattform hergestellt, wo man auf die Seiten des Haushaltsentwur- fes zugreifen könne.

Ebenfalls werde ein Online-Kontaktformular eingerichtet, in dem die Bürger ihre Anmerkun- gen, Änderungen usw. mitteilen können. Dieses Formular werde so eingerichtet, dass jeweils die Fraktionen und das Dezernat Finanzen und Personal eine Ausfertigung erhalten.

Aus den eingegangenen Anmerkungen der Bürger werde die Verwaltung eine Zusammen- stellung erarbeiten und diese in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwal- tung und Liegenschaften einbringen.

Unabhängig davon könne aber auch parallel aus den Fraktionen bei Bedarf ein entspre- chender Antrag auf Befassung oder Behandlung gestellt werden.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Stadtratssitzung im Dezember, in der seine Fraktion im Zuge der Beratung zum „Antrag auf Genehmigung von überplanmäßi- gen Ausgaben“ eine Akteneinsicht beantragt und vorgenommen habe. Dabei ginge es um die Belastbarkeit der Angaben von Frau Oberbürgermeisterin Szabados entsprechend des Wortprotokolls zum TOP 5.17 - Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben.

Die Akteneinsicht sei noch nicht vollständig abgeschlossen, es konnte jedoch bereits festge- stellt werden, dass sich die von der Oberbürgermeisterin getroffenen Aussagen in der Stadt- ratssitzung im Dezember - dass die veranschlagten Mittel ausreichend seien, um die sich aus der Satzung ergebenden Aufgaben zu erfüllen - als nicht belastbar erwiesen haben. Ebenso war der Presse zu entnehmen, dass das Handeln der Oberbürgermeisterin auf Ein- richtungen und Bürger der Stadt Halle Auswirkungen hatte.

Herr Knöchel teilte mit, dass seine Fraktion nach Abschluss der Akteneinsicht prüfen werde, inwieweit eine Pflichtverletzung der Oberbürgermeisterin durch die von ihr getroffenen Aus- sagen vorlag.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich auf seine Anfrage aus der Stadtratssitzung im De- zember zur Ortsfeuerwehr Halle-Ammendorf. Dort hatte er gefragt, inwieweit eine Reparatur der aufgetretenen Schäden am Dach die geplanten Baumaßnahmen behindern.

Die Verwaltung habe in der schriftlichen Antwort lediglich mitgeteilt, dass die Standsicherheit nicht gewährleistet sei. Die eigentlichen Fragen wurden nicht beantwortet.

Infolge dessen fragte **Herr Misch** erneut, welche der geplanten Maßnahmen aufgrund der aufgetretenen Schäden und der finanziellen Knappheit nicht mehr in vollem Umfang durchgeführt werden können.

Darüber hinaus brachte **Herr Misch** zum Ausdruck, dass Informationen zufolge das Abschlusskonzert der Händelfestspiele ab 2011 nicht mehr von der Staatskapelle, sondern vom MDR durchgeführt werden soll.

Herr Misch fragte, ob die Verwaltung davon Kenntnis habe und wie sie diesen Umstand bewerte bzw. bewerten würde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung beider Anfragen zu und teilte bezüglich der zweiten Anfrage mit, dass sie davon keine Kenntnis habe.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. erfolgt zu den Anfragen von **Herrn Lange, Frau Ute Haupt** sowie **Frau Brock** ein Wortprotokoll. Dieses ist der Niederschrift als Anlage 2 beige-fügt.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf einen Bericht in der MZ, in dem aufgeführt wäre, dass Frau Oberbürgermeisterin Szabados das Rechtsamt dem Dezernat Finanzen und Personal zuordnen wolle. **Herr Paulsen** fragte nach den sachlichen Gründen für diese Umstrukturierung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass sie die Verwaltung ordnungsgemäß führen müsse und danach handle. Weitere Aussagen könne sie im öffentlichen Teil nicht treffen.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, bezog sich auf den Ausbau der Delitzscher Straße. Im April werde mit der Umsetzung des Bauabschnitts Fiete-Schulze-Straße bis Alfred-Schneider-Straße begonnen. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme müssen Umleitungen für den Straßenverkehr vorgenommen werden.

Stadtauswärts werde wie bisher der Verkehrsfluss auf der Delitzscher Straße gewährleistet, stadteinwärts erfolge eine Umleitung des Verkehrs. Mit Ausnahme des Anliegerverkehrs wäre für LKW und PKW voraussichtlich eine Umleitung ab der Autobahn in Richtung B 100 bzw. über die Paul-Singer-Straße/Äußere Diemitzer Straße/Reideburger Landstraße in Richtung Berliner Straße vorgesehen.

Weiterhin erfolge jedoch ebenfalls eine Umleitung des Straßenverkehrs durch den Bierrain, die Reideburger Straße, Alfred-Schneider-Straße und die Fiete-Schulze-Straße. Parkverbote werden diesbezüglich angeordnet.

Hinzu komme jetzt allerdings, dass aufgrund der sich kurzfristig ergebenden Erneuerung der Berliner Straße durch Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II auch dort in den nächsten Monaten Umleitungen und Beeinträchtigungen unumgänglich seien. Somit stünden nunmehr beide Hauptverkehrsstraßen im halleschen Osten durch Baumaßnahmen nur noch einseitig zur Verfügung.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Hildebrandt** mit folgenden Fragen:

Hat die Verwaltung alle Alternativen geprüft - auch großräumige Umleitungen über die A 14/AS Halle-Peißen/B 100 (Berliner Chaussee) -, damit nicht der gesamte Umleitungsverkehr durch die betroffenen Ortschaften Büschdorf, Reideburg, Dautzsch und Diemitz übermäßig erfolgen muss?

Wie stellt sich die Verwaltung vor, die Umleitung angesichts der Sanierung der Berliner Straße und des grundhaften Ausbaus der Delitzscher Straße besser zu korrdinieren, um die Belastungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Diese werde allen Fraktionen zugesandt.

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf das Saalhornmagazin des technischen Halloren- und Salinemuseums. Im August letzten Jahres wurden für dieses Bauwerk erhebliche Aufwendungen vorgenommen, um den Giebel des Saalhornmagazins zu sichern. Nun sei leider der weitere Verfall des Bauwerkes offenkundig und augenscheinlich.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Sommer** nach dem Stand der weiteren Vorbereitungen für die bauliche Maßnahme, die in Höhe von 400.000 € im Haushaltsplan der Stadt Halle enthalten sei. Des Weiteren bat er um detaillierte Aussagen zur vorgesehenen technischen Lösung, zum Planungsstand sowie zum Kostenfaktor und Bauablauf.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf nicht gezahlte Leistungen für HzE. Da die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses keine Auskunft geben konnte, fragte **Frau Wolff** nach den Außenständen für HzE-Leistungen zum jetzigen Zeitpunkt. Gleichzeitig merkte sie an, dass die Zahlung von HzE-Leistungen eine Pflichtleistung sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu und wies darauf hin, dass HzE-Leistungen der Sache nach eine Pflichtleistung seien, aber nicht der Höhe nach. Und dies müsse geprüft werden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf den Beschluss des Kulturausschusses bezüglich eine Antrages der CDU-Fraktion zur Gestaltung einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Stadtmuseum. Diesem Antrag habe die Mehrheit der Mitglieder des Kulturausschusses zugestimmt.

Da dieser Ausschuss lediglich ein empfehlender Ausschuss sei und keinerlei Kosten im Antrag definiert wären, fragte **Herr Wolter** nach der weiteren Verfahrensweise der Verwaltung mit diesem Antrag und bat insbesondere aufgrund des Beschlusspunktes 2 um Erklärung in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses.

Darüber hinaus merkte **Herr Wolter** an, dass der Antrag der CDU-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gewesen sei, aber nicht als solcher gestellt wurde und auch nicht in dem TOP zur Feststellung der Tagesordnung enthalten sei. Aufgrund dessen konnte sich seine Fraktion auch nicht im Vorfeld damit auseinandersetzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass sie diesen Beschluss als Anregung für die Verwaltung aufgefasst habe. Sie sagte zu, in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses darüber zu informieren.

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt zu der Anfrage von **Herrn Weihrich** zur Schule „Am Jägerplatz“ ein Wortprotokoll. Dieses ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach dem Sachstand im Hinblick auf den Fluglärm in Halle-Ost.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass es keine neuen Informationen gebe. Wie in vorangegangenen Sitzungen schon ausgeführt, werde für die Prüfung und Abwicklung des Verfahrens bis zu einem dreiviertel Jahr benötigt. Neue Informationen erhalte er frühestens in der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission im März.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, bezog sich auf Presse- bzw. Internetberichte hinsichtlich des Sportgymnasiums und der Sportsekundarschule. Diesen Berichten zufolge werde über eine dezentrale Beschulung nachgedacht. Das bedeute, dass Leistungsklassen wie z. B. der Leichtathletik im Thomas-Müntzer-Gymnasium untergebracht werden sollen.

Er fragte, ob dahin gehend bereits konkrete Pläne der Verwaltung vorliegen oder dies nur Denkanstöße seien.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, antwortete, dass er mit Herrn Schachtschneider bereits darüber gesprochen und auch alle informiert habe, dass es diese Denkanstöße zu keinem Zeitpunkt gegeben habe.

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte sich zum Bebauungsplan Schulgarten Büschdorf mit folgenden Fragen:

Was ist dort vorgesehen?

Sind Flächen davon betroffen, die von der Grundschule Büschdorf noch genutzt werden?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte wie die Stadtverwaltung in Bezug auf Ordnungswidrigkeiten für unrechtmäßig parkende PKW auf Straßen und Gehwegen aufgrund der Witterungsverhältnisse umgegangen sei und weiterhin damit umgehen werde.

Dass sich die Stadtverwaltung bisher sehr kulant verhalten habe, könne er nur begrüßen. Allerdings seien auch bis heute viele Grundstücke nicht geräumt und somit Gehwege nicht begehbar.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass sich die Kulanzregelung aus der Situation heraus ergeben habe. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben sich vor allen Dingen auf Situationen konzentriert, die eine Gefährdung darstellen, wie beispielsweise Eiszapfen.

Jetzt sei aber genügend Zeit vergangen und man könne von den Eigentümern erwarten, dass sie ihre Pflichten erfüllen. Das Ordnungsamt sei angehalten, auf diese Anliegerpflichten deutlich hinzuweisen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte nach den durch die Witterungsverhältnisse aufgetretenen Frostschäden an Straßen. Weiterhin fragte er nach dem Kostenaufwand, um diese zu beseitigen und inwieweit die zur Verfügung stehenden Mittel dafür ausreichend seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass erst nach dem Winter sowie nach der Auswertung des Winterdienstes ein umfassender Überblick zu den Frostschäden vorliegen werde. Man müsse jetzt durch einen ordentlich funktionierenden Winterdienst versuchen, Frostschäden möglichst zu verhindern.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 11 Anregungen

Herr Bonan, SPD-Fraktion, bezog sich auf die heutige Übergabe des Gedenksteines am Standort der ehemaligen Synagoge der Jüdischen Gemeinde Halle. Dort seien ihm Politesse aufgefalle, die Strafzettel für unrechtmäßig parkende PKW verteilt haben. Er regte an, hier eine Prüfung vorzunehmen, dass nicht Gäste der Veranstaltung einen Bußgeldbescheid erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu und bedankte sich für die Anregung.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., regte an, dass Frau Oberbürgermeisterin Szabados auf eine sorgsame Vorbereitung insbesondere von Fachausschüssen, bei denen mehrere Fachbereiche zuständig seien, drängt. Aus eigenem Erleben wäre ihm speziell im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten aufgefallen, dass Kompetenzgerangel, Nichtaus-sagefähigkeit und Ähnliches vorkomme.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte dies zu.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, regte an, dass ähnlich wie die Versorgung in den Sitzungen der Fachausschüsse auch während den Stadtratssitzungen den Stadträten zumindest Wasser zur Verfügung gestellt werden sollte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass bei den Ausschusssitzungen keine Pausenversorgung vorhanden sei und deswegen die Verwaltung die Getränkeversorgung sicherstelle.

Bei den Stadtratssitzungen werde allerdings für eine Pausenversorgung in Form von Getränken und eines Imbiss gesorgt. In Anbetracht dessen könne jeder Stadtrat dort ein Wasser kaufen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, regte an, dass zukünftig bei schriftlichen Anträgen die finanziellen Auswirkungen und ein Deckungsvorschlag ausgewiesen werden. Damit könne man sich lange Diskussionen in den Ausschuss- und Stadtratssitzungen ersparen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte der Anregung zu und machte deutlich, dass zukünftig bei der Erstellung der Tagesordnung darauf geachtet werde.

Herr Misch, CDU-Fraktion, regte an, dass schriftliche Anträge, die den übertragenen Wirkungsbereich betreffen, durch die Verwaltung zukünftig nicht mehr auf die Tagesordnung genommen werden, sondern an die Fraktionen mit einer entsprechenden Begründung zurückgereicht werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, zukünftig eine Prüfung der Anträge dahingehend vorzunehmen.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 **Anträge auf Akteneinsicht**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass seitens der CDU-Fraktion ein Antrag auf Akteneinsicht zum Schriftverkehr inklusive Gesprächsnotizen und Protokolle durchgeführter Beratungen der Stadtverwaltung mit dem Landesamt für Umweltschutz und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zum Thema Umweltzone vorliege.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 7. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin